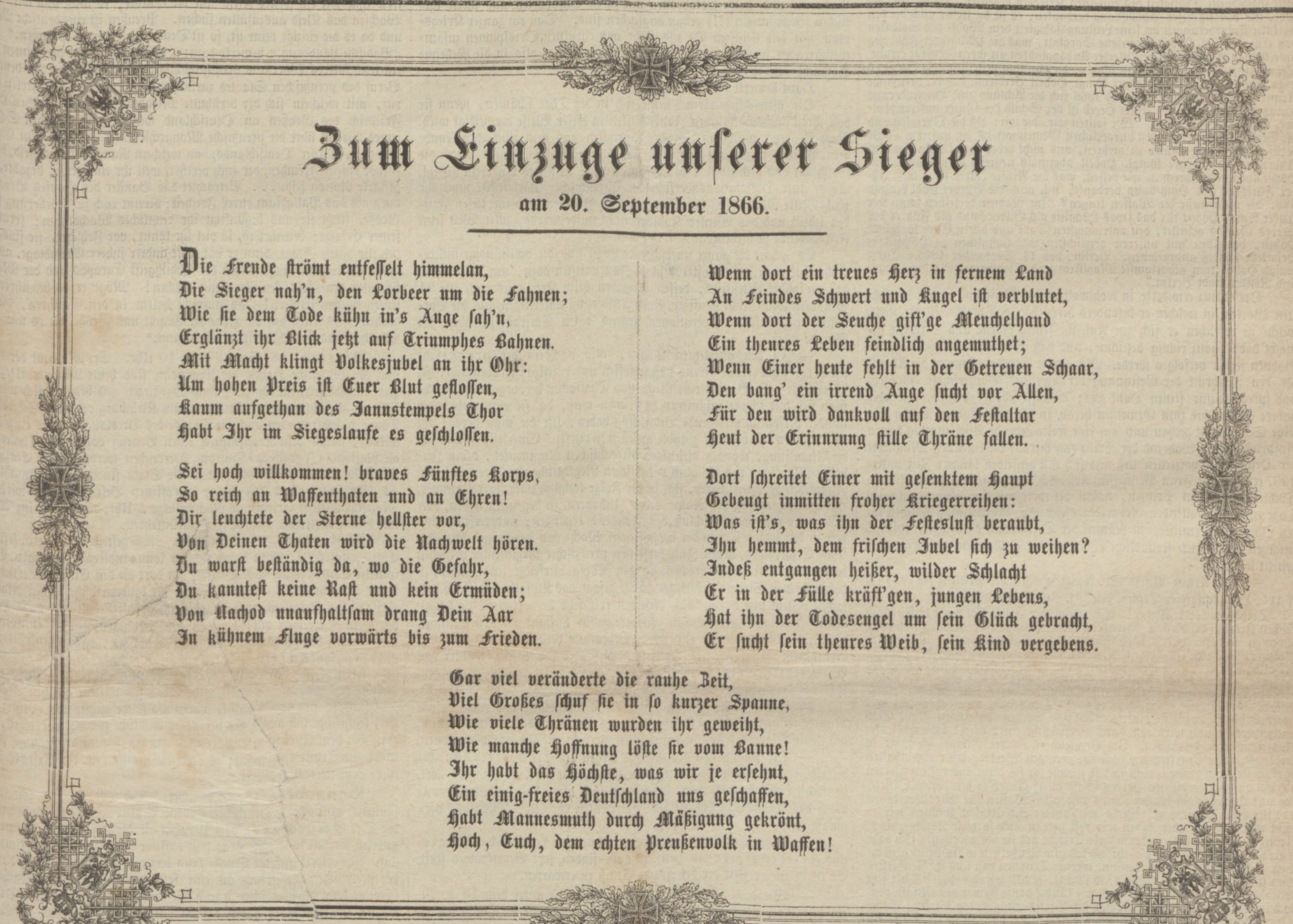
219. Mittwoch, den 19. September 1866. 219.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.



Zum Einzuge unserer Sieger

am 20. September 1866.

Die Freude strömt entfesselt himmelan,
Die Sieger nah'n, den Lorbeer um die Fahnen;
Wie sie dem Tode kühn in's Auge sah'n,
Erglänzt ihr Blick jetzt auf Triumphes Bahnen.
Mit Macht klingt Volkesjubel an ihr Ohr:
Um hohen Preis ist Euer Blut geflossen,
Kaum aufgethan des Janustempels Thor
Habt Ihr im Siegeslaufe es geschlossen.

Sei hoch willkommen! braves Fünftes Korps,
So reich an Waffenthaten und an Ehren!
Dir leuchtete der Sterne hellster vor,
Von Deinen Thaten wird die Nachwelt hören.
Du warst beständig da, wo die Gefahr,
Du kanntest keine Rast und kein Ermüden;
Von Nachod unaufhaltsam drang Dein Aar
In kühnem Fluge vorwärts bis zum Frieden.

Wenn dort ein treues Herz in fernem Land
An Feindes Schwert und Kugel ist verblutet,
Wenn dort der Seuche gift'ge Meuchelhand
Ein theures Leben feindlich angemuthet;
Wenn Einer heute fehlt in der Getreuen Schaar,
Den bang' ein irrend Auge sucht vor Allen,
Für den wird dankvoll auf den Festaltar
Heut der Erinnrung stille Thräne fallen.

Dort schreitet Einer mit gesenktem Haupt
Gebeugt inmitten froher Kriegerreihen:
Was ist's, was ihn der Festeslust beraubt,
Ihn hemmt, dem frischen Jubel sich zu weihen?
Indeß entgangen heißer, wilder Schlacht
Er in der Fülle kräft'gen, jungen Lebens,
Hat ihn der Todesengel um sein Glück gebracht,
Er sucht sein theures Weib, sein Kind vergebens.

Gar viel veränderte die rauhe Zeit,
Viel Großes schuf sie in so kurzer Spanne,
Wie viele Thränen wurden ihr geweiht,
Wie manche Hoffnung löste sie vom Banne!
Ihr habt das Höchste, was wir je ersehnt,
Ein einig-freies Deutschland uns geschaffen,
Habt Mannesmuth durch Mäßigung gekrönt,
Hoch, Euch, dem echten Preußenvolk in Waffen!

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in den benachbarten Orten von Obornik herrschende Cholera wird der in dieser Stadt auf den 26. d. Mts. anstehende Jahrmarkt in Gemäßheit des §. 13. der unter dem 8. August 1835 Allerhöchst genehmigten sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten hierdurch aufgehoben.

Posen, den 19. September 1866.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Amtliches.

Berlin, 18. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Regierungs-Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf in den Adelsstand zu erheben.

Telegramme der Posener Zeitung.

Breslau, 18. September Nachmitt. Bei der Begrüßung durch die Stände des Breslauer Landkreises erwiderte Se. Majestät der König: Es freut Mich, Meine Herren, daß Ich Gelegenheit habe, persönlich der Provinz Meinen Dank sagen zu können, welche am meisten durch den Feind gefährdet war. Es war Mir Bedürfniß, hierher zu kommen; denn es hat Mein Herz freudig berührt, daß gerade diese Provinz im Augenblick der Gefahr einmüthig, wie im Jahre 1813, sich erhoben hat. Mein Dank ist der Zweck meines Hierseins.

Florenz, 18. September. Einer Mittheilung der „Nazione“ zufolge ist die Frage wegen Uebernahme der venetianischen Staatsschuld ihrer Lösung nahe; Oestreich hätte außer der auf Venetien kommenden Schuld eine Baarsumme im Betrage von 73 Millionen gefordert und sich dann zur Räumung Venetiens bereit erklärt. Italien hätte zur Unterhandlung auf dieser Basis seine Zustimmung gegeben und seinerseits versöhnliche Vorschläge gemacht. Frankreich und Preußen seien bemüht, beide Theile in Einvernehmen zu setzen.

Konstantinopel, 18. September. Nach Berichten aus Kandia hat zwischen türkisch-egyptischen Truppen und den Insurgenten in der Nähe von Kanea eine Schlacht stattgefunden. Die türkisch-egyptische Armee in ungefährer Stärke von 30,000 Mann, soll nach achtstündigem Kampfe das Schlachtfeld behauptet haben. Die Insurgenten, welche ungefähr 40,000 Mann zählten, jedoch schlecht bewaffnet waren, sollen 600 Todte verloren haben.

Deutschland.

Preußen. = **Berlin**, 17. September. [Adresse aus Hadersleben; Befinden des Grafen Bismarck; landwirthschaftliche Kommission.] Hier ist eine Adresse des Magistrats und des Deputirtenkollegiums, d. h. der Stadtverordnetenversammlung von Hadersleben eingetroffen und dem Könige übergeben worden, bei welcher besonders das eine interessant und hervorgehoben ist, daß sämmtliche Mitglieder, bis auf eins, geborene Nordschleswiger sind. Die Adresse spricht den Wunsch aus, daß die im Prager Frieden stipulirte Abstimmung erst dann stattfinden möge, wenn die aus Dänemark Eingewanderten Gelegenheit gehabt haben, die ihnen im 19. Artikel des Wiener Friedens eingeräumte Berechtigung, binnen sechs Jahren nach ihrer Heimath zurückzukehren, zu benutzen, und wenn ferner die übrigen Bewohner Gelegenheit gehabt haben werden, sich zu überzeugen, daß Preußen den Willen und auch die Fähigkeit besitzt, die ideellen und auch materiellen Interessen Nordschleswigs vollständig zu wahren. Die erste dieser Bitten scheint auch ganz billig, wenn man bedenkt, daß die dänische Einwanderung von der dänischen Regierung behufs der Danisirung Schleswigs seit Jahren systematisch betrieben worden. Allein in Hadersleben, diesem kleinen Städtchen von 6—8000 Einwohnern sind 350 Familien ansäßig, welche von 1851 bis 1864 eingewandert sind. Und ganz Nordschleswig ist von der dänischen Regierung mit in Dänemark geborenen Beamten jeder Art vollständig überschwemmt worden. In Holstein übrigens beschäftigen sich die Juristen bereits ernstlich mit der Frage, in welcher Weise die Vorzüge ihrer Rechtsverfassung erhalten, deren Mängel aber durch Aneignung der besseren preußischen Gesetze beseitigt werden können. Bereits ist einer der tüchtigsten jüngeren holsteinschen Juristen, der Bürgermeister von Krempe, Herr Christoph Pfaff, hier mit Ansammlung der Materialien zu einer größeren Arbeit über diesen Gegenstand beschäftigt.

Mit dem Befinden des Grafen Bismarck geht es ein wenig besser. Wir haben schon neulich einmal von der Absendung von Bevollmächtigten des landwirthschaftlichen Museums nach Hannover, Kurhessen und Nassau gesprochen, welche sich über die dortigen landwirthschaftlichen Verhältnisse näher informiren sollen; jetzt können wir die Namen der Ernannten mittheilen, nämlich für Hannover den Geh. Ober-Regierungs-Rath Schumann und für Kurhessen und Nassau den Geh. Regierungs-Rath Greiff. Für Schleswig und Holstein ist bis jetzt kein Kommissar ernannt, weil die dortigen Verhältnisse der Regierung weniger unbekannt sind, da schon seit einigen Jahren preußische Beamte dort waren. Dieselben brauchen nur Bericht abzustatten über die Ent- und Bewässerungs-Anlagen, welche dort ganz eigenthümlich konstruirt sind. Die Kommissare, welche nach Hannover, Kurhessen und Nassau gehen, werden sich vorzugsweise mit der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und mit den Rechten auf dem landwirthschaftlichen Gebiete vertraut zu machen haben und es werden ihnen später voraussichtlich solche Räthe folgen, welche ihr Augenmerk mehr auf die technische Seite der wirthschaftlichen Verhältnisse in den einzuverleibenden Ländern zu richten haben.

— Wie verlautet, wird der **König** Ende des Monats eine Reise in die **Elbherzogthümer** antreten. Er würde im Ganzen 12 Tage zu Altona, Kiel, Flensburg und Schloß Gottorp zubringen und an letzterem Ort den Huldigungseid der Bevölkerung entgegennehmen.

— Die **niederländischen Herrschaften** werden noch etwa 10 Tage am königlichen Hofe verweilen und dann einer Einladung ihrer Tochter, der Königin von Schweden nach Stockholm folgen.

— Se. Hoheit der **Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha**, trifft morgen früh zum Besuch am königlichen Hofe ein und wird während der Dauer seiner Anwesenheit theils im Neuen Palais zu Potsdam, theils im hiesigen kronprinzlichen Palais Wohnung nehmen.

— **Prinz Friedrich Karl** empfing am vergangenen Freitage, den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr im Jagdschlosse zu Glienicke bei Potsdam die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, welche mit Ueberreichung der von den städtischen Behörden beschlossenen Adresse beauftragt war. Nachdem der Hofmarschall die Deputation in das Empfangszimmer geführt hatte, erschien der Prinz in Begleitung seiner beiden Adjutanten und ertheilte dem Oberbürgermeister die Erlaubniß die Adresse vorzulesen. Dieselbe lautet:

„Durchlauchtigster Prinz, Gnädigster Prinz und Herr! Nachdem Preußen während eines halben Jahrhunderts die Segnungen des Friedens

genossen hatte, brachten ihm die drei letzten Jahre zwei große nationale Aufgaben, deren Lösung unabweislich eine kriegerische Aktion erforderte. Es galt im Jahre 1864, die deutschen Nordmarken von fremder Herrschaft zu befreien; es galt im Jahre 1866, die Machtstellung, die wir durch die unsterblichen Siege Friedrichs des Großen und die Thaten der Väter in den Freiheitskriegen erworben hatten, Oestreich gegenüber zu behaupten und zum Heil Deutschlands zu erweitern. An dem Feldzuge gegen Dänemark, wie an dem Kriege gegen Oestreich in hervorragender Weise Antheil zu nehmen, waren Eure Königliche Hoheit berufen. Bei Düppel und Alsen, bei Gitschin und Königgrätz erndteten Eure Königliche Hoheit die Früchte eines mit unablässigem Eifer dem Studium des großen Krieges gewidmeten Lebens. Den Vorbildern der großen Heerführer, die vor Ihrer Seele standen, nacheifernd, waren Eure Königliche Hoheit bemüht gewesen, die Ausbildung des Soldaten in der Kampfesweise unserer Zeit auf das höchste Maß zu steigern, ihn zu befähigen, in allen Momenten des Gefechtes der eigenen Kraft, Umsicht und Gewandtheit zu vertrauen. Unsere Feinde haben erfahren, was diese individuelle Thätigkeit des einzelnen Kriegers bedeutet. Es ist das Gefühl, wie viel sie dieser Ausbildung verdanken, es ist die stets, auch bei den stärksten Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit dem Wohle des Soldaten von Eurer königl. Hoheit bewiesene Sorgfalt, was die Höchstihrer Führung unterstellten Armeen mit begeisterter Anhänglichkeit an ihren General erfüllt. Keine Aufgabe dünkt ihnen zu schwer, die von ihm gestellt wird. So ist es nicht zum geringsten Theil Eurer königl. Hoheit Verdienst, daß die preußische Armee in den Feldzügen 1864 und 1866 sich die Achtung und Bewunderung Europas gewonnen hat. Unser Heerd ist der Schild der Güter unserer Kultur, unseres Wohlstandes. Wie sollten wir, die wir, als die Obrigkeit und die Vertretung dieses großen bürgerlichen Gemeinwesens, an unserem Theile berufen sind, jene Güter zu mehren, uns nicht gedrungen fühlen, in dem Augenblick, wo Eure königl. Hoheit abermals siegreich zurückkehren, vor Höchstihnen auszusprechen, wie dessen, was die Armee Ihrer Kenntniß, Ihrer Fürsorge und Hingebung verdankt, sich auch die Bürger wohl bewußt sind, die nicht mehr die Waffen tragen? Im Namen derselben sagen wir Eurer königl. Hoheit für das, was Höchstsie als Bildner und als Führer des Heeres Großes geleistet, den aufrichtigsten Dank und bitten Eure königliche Hoheit, denselben mit unseren herzlichsten Glückwünschen zu Höchstihrer Heimkehr gnädig anzunehmen. Berlin, den 14. September 1866. Eurer königl. Hoheit treu gehorsamste Magistrat und Stadtverordnete der Haupt- und Residenzstadt Berlin."

Der Prinz erwiderte in wohlwollendster Weise und in den herzlichsten Worten, in welchen er besonders hervorhob, daß die Adresse die Ziele, welche zu erreichen er sich zur Aufgabe seines Lebens und Strebens gemacht habe, ganz richtig bezeichne, und daß er die hierzu eingeschlagenen Bahnen ferner verfolgen werde. Mit großer Freude nehme er die Adresse als den Ausdruck der Gesinnung der Berliner Bürgerschaft entgegen, und spreche dafür seinen Dank aus; er wisse jedoch, daß er, wie jeder andere Soldat bis zum Gemeinen herab, in den vergangenen Tagen nur seine Schuldigkeit gethan und auf eine weitergehende Anerkennung keinen Anspruch habe. Während der Prinz sich hierauf die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen ließ und sich mit denselben längere Zeit unterhielt, erschien die Frau Prinzessin Friedrich Karl mit den Prinzessinnen Töchtern und dem Prinzen, nahm bei ihrer mit dem oben bezeichneten Tage zusammenfallenden Geburtstagsfeier den Glückwunsch, welchen ihr der Ober-Bürgermeister im Namen der Deputation darbrachte, huldvoll entgegen und richtete freundliche Worte an die Deputirten, welche ihr vorgestellt wurden.

— Der Armee-Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, Hauptquartier Teplitz, den 30. August 1866, lautet:

Soldaten, der 1. Armee! Ein rühmlicher Friede hat heute diesen glorreichen Feldzug beschlossen. Preußens Machtstellung ist gewachsen und seine Grenzen sind erweitert. Eure sieggewöhnten Fahnen, welche in Sachsen, Böhmen, Mähren, Ungarn, in Nieder-Oestreich und Angesichts der Thürme der alten Stadt Wien geweht haben — Ihr tragt sie stolz der lieben Heimath entgegen, welche Euch feierlichst empfangen wird. Die bisher mir untergebenen 1. Armee wird bald zu bestehen aufhören. Ich wünsche daher einige Worte des Abschieds an Euch zu richten. Der König unser Herr hat verschiedentlich Seine vollste Zufriedenheit und Seinen königlichen Dank Euch ausgesprochen und wird ihn durch Verleihung einer Reihe wohlverdienter Auszeichnungen bethätigen. Im Vergleich zu solcher Gnade, ich fühle es wohl, hat meine Anerkennung doch nur geringen Werth. Aber vorenthalten darf ich sie Euch dennoch nicht und so spreche ich sie denn aus vollem Herzen hiermit aus den verdienten Herren Generalen, Euren so bewährten Officieren und Euch Soldaten aller Korps und aller Waffen für Euer Vertrauen und für Eure Hingebung. Mehr wie unsere Schuldigkeit konnten wir ja nicht thun. Diese aber haben wir voll gethan und so viele Kämpfe die 1. Armee zu bestehen hatte, ebenso viele Erfolge hat sie aufzuweisen. Ich habe Eure Kräfte im Marschiren mehrfach bis zum Aeußersten in Anspruch genommen. Im Kampfe aber haben nur wenige Truppen von uns ihr Aeußerstes thun müssen. Ich habe deßhalb, so schnell, glücklich und ruhmreich der jetzt vollendete Kriegslauf auch für uns, wie für die ganze Armee gewesen ist, dennoch in Eurem Namen dem Könige die Versicherung geben dürfen, Seine Armee könne noch weit mehr leisten, als sie geleistet hat. Prägt Euch dies ein und zu geeigneter Stunde denkt daran! Unser Herrgott ist wieder sichtlich mit Preußen gewesen. Nicht uns, Ihm sei Lob, Preis, Dank und Ehre! Lebt denn wohl, meine tapferen Kameraden und seid ferner Gott befohlen!
Euer dankbarer Oberbefehlshaber
Der General der Kavallerie
gez. Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

— Wiener Blätter drucken dem Prager Journal: „Politik" nachfolgende Notiz nach:

„Von freundlicher Seite wird uns mitgetheilt, daß ein Prinz von Hohenzollern in einem Nachtquartier in Böhmen ein kleines, nettes, in der „Geheimen Hofbuchdruckerei zu Berlin" gedrucktes und den höheren Offizieren bei ihrem Einmarsche in Böhmen vertheiltes Büchlein zurückgelassen habe, welches Büchlein — die „Ordre de bataille" der östreichischen Armee im Juni d. J. enthält. — Wir telegraphiren augenblicklich unserem geehrten Freunde, er möchte uns diesen „geheimen Kriegsplan" Benedek's mit dem man in Oestreich so viel Wesens gemacht hat, während er in Berlin elegant broschirt an die preußische Armee versendet wurde, unverzüglich einsenden, und siehe da, das Büchlein beschreibt jeden Athemzug der östreichischen Armee und ist so detaillirt, daß selbst halbe Batterien und halbe Eskadronen mit ihren Standorten und ihren taktischen Bewegungen (!!) genau angegeben sind. Daß ein ganzer Kriegsplan mit den kleinsten Details nicht von einzelnen Ortsspionen zusammengetragen werden kann, ist evident; wie kam er also in die Geheime Hofbuchdruckerei nach Berlin?"

Dazu bemerkt die „N. A. Z."

Die östreichische Armee muß sich in der That schämen, wenn sie von ihren landsmännischen Journalisten in dieser Weise vertheidigt wird. Nach Proben, welche in einigen Journalen aus dem glücklichen Funde der „Politik" abgedruckt sind, ist ersichtlich, daß dieser „Fund", wenn die Geschichte von demselben nicht „erfunden" ist, in nichts Anderem besteht, als in einer Dislokationsübersicht der östreichischen Nordarmee ungefähr nach Mitte Mai d. J., als Oestreich und Preußen noch im tiefen Frieden lebten und das Wiener Kabinet nicht müde wurde, aller Welt seine Friedensliebe zu betheuern.

Es gehört die ganze unerfaßbare Logik und die vollständige militärische Unkenntniß eines östreichischen Journalisten dazu, um zu glauben, daß ein solches Aktenstück, dessen Angaben beim Kriegsausbruch alle 24 Stunden, wenn nicht häufiger, einer Aenderung unterliegen, auf die Vornahme gegnerischer Operationen irgend einen Einfluß zu üben im Stande wäre.

— In den allerletzten Tagen, also nachdem der preußisch-östreichische Friede bereits abgeschlossen und ratifizirt worden war, ist, schreibt die „B. B. Z." eine Reihe von Thatsachen hervorgetreten, welche man sich hier schwer zusammen zu reimen weiß, da sie eine mehr oder minder persönlich verletzende Bedeutung haben, für die man gerade jetzt die Ursachen als beseitigt glaubte ansehen zu dürfen. Einerseits ist nämlich die Anweisung, wonach diejenigen östreichischen Regimenter, deren Inhaber Mitglieder des königlich preußischen Regentenhauses oder demselben befreundete Fürsten waren, sich in der Folge lediglich nach ihrer Nummer, mit Hinweglassung des Namens des Inhabers, zu benennen haben, von Wien aus erst nach Abschluß des Friedens ergangen; andererseits sind erst in den letzten Tagen der verflossenen Woche von denjenigen östreichischen Erzherzögen, denen Inhaberstellen preußischer Regimenter verliehen waren, persönliche Schreiben an den König hierselbst eingegangen, in denen sie diese Stellen niederlegen. Wie gesagt, das Auffallende dieser Thatsachen besteht nur darin, daß dieselben erst jetzt hervortreten. Legt man diesen kleinlichen persönlichen Reibereien in hiesigen gouvernementalen Kreisen auch nicht gerade eine große Bedeutung bei, so ist doch, wie wir vernehmen, der designirte preußische Gesandte für Wien, Freiherr von Werther, bei seiner vor wenig Tagen erfolgten Abreise angewiesen worden, sich über die Gründe dieser auffallenden Handlungen Aufschluß zu erbitten.

— Die „N. A. Z." und die „Kr. Z." begrüßen das Lavalette'sche Rundschreiben, welches erstere Zeitung als Regierungsprogramm nimmt, als neues Pfand des Friedens und einen Verzicht auf alle Kompensationen.

— Die Publikation des Gesetzes wegen der Einverleibung, der betreffenden Proklamationen u. s. w. wird, wie die „N. Pr. Z." hört, in nächster Woche erscheinen. Es scheint auch hier, daß die Verzögerung durch das Unwohlsein des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck veranlaßt wird.

— Wegen Anordnungen für eine allgemeine kirchliche Sieges- und Friedensfeier im ganzen Lande finden jetzt Berathungen statt. Es ist in kurzer Zeit der betreffende Erlaß zu erwarten.

— Wie das „Fremden Blatt" meldet, ist unter dem 13. d. M. ein definitiver Beschluß über die Gründung eines neuen Ordens gefaßt worden, der den tapferen heimkehrenden Soldaten, und zwar ohne Unterschied der Grade vom General bis auf den Gemeinen herab verliehen werden soll. Es wird dieser Orden in Form eines Kreuzes nach Art des Ritterkreuzes des Hohenzollernschen Hausordens aus der Bronce der eroberten Kanonen gegossen werden. Da aber natürlich die Fertigstellung desselben noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so wird Se. Maj. der König dem Vernehmen nach an dem Einzugstage, und zwar bei der Besichtigung der Truppen auf dem Königsplatz, das Band des Ordens zur vorläufigen Vertheilung bringen, so daß der Einzug bereits mit der Dekoration erfolgen kann.

— Denjenigen Mannschaften, welche im Kriege eine Fahne eroberten, soll es gestattet werden, solche hier beim Einzuge zu tragen. Nachher werden diese Fahnen mit den übrigen Trophäen im Zeughause aufbewahrt.

— Der „Schwäbische Merkur" erinnert an ein Wort, welches Börne im Jahre 1818 („Schüchterne Bemerkungen über Oestreich und Preußen") ausgesprochen hat und welches lautet: „Preußen kann in seinem langgestreckten Kleide sich nur mühsam bewegen, seine Grenzen schlottern ihm wie ein weites Kleid um die Glieder; es muß und wird durch Wachsen das Kleid auszufüllen suchen. Preußen ist eine deutsche Macht, und da es die einzige reine ist, so ist Deutschland nur in Preußen." Die „Badische Landesztg." bemerkt dazu: „Wir wollen nicht versäumen, auf ein noch älteres Wort aus noch gewichtigerem Munde über den deutschen Beruf des preußischen Staates zurückzuweisen, auf den begeisterten Aufruf, mit welchem sich der berühmte Mirabeau über dem frischen Grabe Friedrich des Großen an Deutschland wendet. Er sagt am Schlusse seines Werkes über die preußische Monarchie unter Friedrich dem Großen 1788: „Bürger Deutschlands, von welchem Range ihr auch seid, schenkt Gehör einem Fremden, der euch verehrt, weil ihr eine große, begabte, aufgeklärte Nation seid. . . . Betrachtet das Banner des Hauses Brandenburg als das Palladium eurer Freiheit; vereint euch zur Förderung seiner Größe, stützt sie und begünstigt ihr rechtliches Wachsthum; freut euch seiner Erfolge; bewahrt es, so viel ihr könnt, vor Fehlern, sie sind tödtlich für diesen Staat, denn er hat keine andere sichere Grundlage, als das Geschick seiner Leitung. Möge der Schutzgeist Europas und der Menschheit über den Geschicken Preußens wachen! Möge er es bewahren vor seinen eigenen Fehlern! Es aufrecht halten in den Gefahren, die ihm drohen! Es leiten auf die Höhe der Macht und Größe, die es nur durch Weisheit und Gerechtigkeit erreichen kann."

Breslau, 18. Sept. Vorm. 10 Uhr. Se. Majestät der König und Se. königliche Hoheit der Kronprinz sind heute Morgen 6½ Uhr hier eingetroffen, im königl. Palais abgestiegen und begaben sich um 9½ Uhr zur Besichtigung der Truppen nach Kleinburg vor dem Schweinitzer Thor; daselbst werden auch die Stände des Breslauer Kreises empfangen werden, welche dem Kronprinzen einen Beitrag von 6000 Thalern für die National-Invaliden-Stiftung überreichen werden. Der Einzug der Truppen in die prachtvoll geschmückte Stadt findet programmäßig um 11 Uhr statt. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen wird Se. Majestät mittelst Extrazuges Nachmittags 5 Uhr, der Kronprinz Abends mit dem Courierzuge nach Berlin zurückkehren.

Königsberg, 18. September. Nach gestern beendigtem festlichen Einzuge unserer Truppen begab sich der kommandirende General v. Bonin mittelst Courierzuges nach Berlin, um dort an den Einzugsfeierlichkeiten Theil zu nehmen. — Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie Waldau, Hr. Oekonomierath Wagener, fordert die Redaktion der „K. H. Z." durch ein Schreiben auf, die aus der „Königsb. n. Z." entnommene Notiz wegen der Zuhörerzahl dahin zu berichtigen, daß gegenwärtig sich nicht ein, sondern kein Zuhörer auf der Akademie befinde, da augenblicklich Ferien seien. Hr. Wagener fügt dann hinzu: „Im Anfange des verflossenen Sommer-Semesters befanden sich auf der hiesigen Akademie 11 Zuhörer und noch 4 Andere waren als solche angemeldet. Letztere traten, wahrscheinlich wegen des bereits in Aussicht stehenden Krieges, nicht ein. Bei dem Ausbruche des Krieges wurden 5 militärpflichtige Akademiker zur Armee eingezogen; es verblieben mithin für den Rest des Sommer-Semesters 6 Zuhörer."

Hannover, 15. September. Die „N. H. Z." schreibt anscheinend officiös: „Durch verschiedene Blätter geht das Gerücht, daß der Ort Geestemünde von Preußen an die freie Stadt Bremen abgetreten werden solle und zwar tritt dasselbe mit ziemlicher Bestimmtheit auf. Aus zuverlässigster Quelle kann dagegen versichert werden, daß von der preußischen Regierung an eine solche Abtretung nicht gedacht, geschweige denn darüber schon irgend wie verhandelt worden ist. Die Bewohner Geestemündes haben darum durchaus keine Ursache zu Besorgnissen."

Hannover, 16. September. Auf nächsten Donnerstag erwartet man bestimmt das Besitzergreifungs-Patent. Das ist der Einzugstag der Truppen in Berlin, an dem gleichzeitig hier das Hoftheater mit einem Prolog feierlichst wieder eröffnet werden soll. In den Kaser-

Die Perle und ihre Geschichte.

Von Feodor Wehl.

(Fortsetzung.)

Wenn die Fischerei zu Ende ist und das Suchen nicht mehr lohnt, dann ziehen die Taucher mit ihren Böten wieder davon; die Theilnehmer und Spekulanten stieben auseinander und es wird aufs Neue auf dem Eilande öde und still. Der Wind fegt das Stroh der Hütten und alles, was zurück geblieben, weg, und in kurzer Zeit ist von dem ganzen Treiben kaum noch eine Spur zu erkennen.

Die auch wohl in ältester Zeit so oder ähnlich gewonnene Perle hat von jeher einen bedeutenden Handelsartikel abgegeben. Zur Zeit des Plinius war die Hafenstadt Perimule wegen dieses Artikels berühmt; später, nachdem die ersten Europäer auf Ceylon festen Fuß gefaßt, gelangte sein Betrieb besonders in die Hände der Portugiesen. Als die Holländer zur Herrschaft in Ostindien gelangten, rissen sie auch den Handel mit Perlen an sich, und Amsterdam wurde insonderheit der Hauptmarkt für diese Kostbarkeit; neuerdings blüht er in hervorragender Weise in Paris.

Man unterscheidet im Handel gewöhnlich drei Sorten, erstens Zahlperlen, die groß genug sind, um zu Schmuck verwendet werden zu können; die kleineren darunter heißen auch wohl Lothperlen; zweitens Barockperlen, größere Perlen von sehr unregelmäßiger Form und drittens Saamenperlen, ganz kleine, die man zu mancherlei technischen Zwecken und unter andern auch zur Herstellung künstlicher Perlen benutzt.

Die künstlichen Perlen hat man selbstverständlich bereits im Alterthum gekannt, da natürlich die außerordentliche Nachfrage die Spekulation und die Lust, die Perlenerzeugung zu vermehren, erwecken mußte. Philostratus erzählt, daß die Küstenbewohner des rothen Meeres die Muscheln zum Oeffnen ihrer Schalen reizten, dann sie mittelst eines spitzen Instrumentes stachen und das herauslaufende weiße Blut in den Vertiefungen einer eisernen Form auffingen, worin es zu Perlen erhärtete.

Diese fabelhafte Perlenerzeugung ist so sonderbarer Art, daß sich heut zu Tage natürlich nicht mehr daran glauben läßt. Nicht viel plausibler mag die Methode gewesen sein, durch welche Linné Perlen hervorbringen können wollte. Er verkaufte sein Geheimniß für 500 Dukaten an einen Kaufmann in Götheborg, dessen Erben es 1780 versiegelt ausboten. Es ist unbekannt, was daraus geworden. Wie man glaubt, soll die Methode darin bestanden haben, daß man die Schale mit einem spitzigen Pfriemen anstach, worauf sich in Folge eines Vernarbungsprozesses derartige Auswüchse auf der inneren Schalenfläche bilden können sollen.

Eine andere Perlenerzeugungsart erwähnen bereits Strabo und Athenäus von den Bewohnern Asiens, welche kleine künstlich ausgearbeitete Körper in die Schalen der Perlmuscheln zu bringen verstanden haben sollen, die sich nach einiger Zeit mit Perlmuttermaterie überzogen gezeigt haben sollen.

Grill berichtet, daß die Chinesen aufgereihte Perlmutterperlen, die durch Knoten getrennt sind, in Muscheln eines Sees bei Kanton in einem Jahre mit einer Perlmutterschicht überziehen lassen.

In der Nähe Hudschefu's, drei Tagereisen westlich Ningpo, sollen sich, wie angegeben worden ist, an 5000 Menschen mit dieser Industrie beschäftigen. Im April und Mai nimmt man die Muschel aus den drei bis fünf Fuß tiefen Teichen und schiebt zwischen die Schale und den Mantel kleine feste Körper, welche nach 10 Monaten bis 3 Jahren mit einer genügend starken Perlmutterschicht überzogen sind, um zu Schmuck verwendet zu werden. Der Erfinder dieser Methode soll ein gewisser Jejin-jang in Hudschefu im 13. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewesen sein, dem zu Ehren jetzt noch in einem eigenen Tempel jährlich Feste von denjenigen gefeiert werden, die sich das Privilegium, seine Kunst auszuüben, verschafft haben.

Trotz aller Experimente, die gemacht worden sind, und zwar schon seit 500 Jahren, haben es die Chinesen aber doch noch nicht weiter als zu diesen Halbperlen gebracht. Sollte man Mittel finden, runde Körper in den Mantel der Muschel zu versetzen, die regelmäßig mit sphärischen Perlemutterschichten überzogen würden, so wäre ein langerstrebtes Ziel erreicht. Waltl meinte, man sollte Stahl-, Quarz- oder Glassplitter in die Muschel bringen, um damit die Gefäße zu zerreißen, die den Schalenstoff liefern. Dagegen aber wendet Dr. Möbius ein, daß es weder bewiesen sei, daß es solche besondere Gefäße gäbe, noch anzunehmen, daß gewaltsame Zerreißungen gute Erfolge haben sollten. Das Meiste, fügt er hinzu, wird immer noch von Entozoen oder andern leichten, durch den Wasser- und Blutstrom bewegbaren Körpern zu erwarten sein, welche auf dem natürlichen Wege der Wasserzufuhr in den Mantel gelangen und daselbst Perlenkerne bilden können.

Der Werth der Perle ist von jeher sehr verschieden gewesen; gewöhnlich wurden und werden sie nach dem Gewicht des Juwelenkarats bezahlt; natürlich aber kam immer dabei Größe und Farbe sehr wesentlich in Betracht. Jefferies bezeichnet als den höchsten Preis einer Perle, die 1 Karat schwer ist, nicht über 16 Sch. englisch (4 Thlr. 24 Sgr.), doch sind die Preise trotz dessen im Handel oft sehr verschieden gewesen. Hessling berichtet, daß im Jahre 1804 schöne Perlenschnüre von etwa Erbsengröße für Halsgeschmeide zu Preisen von 170—800 Pfd. St. feil waren, also etwa von 1190—5600 Thlr. Gegenwärtig wird eine Schnur von 70—80 dreikaratigen erbsengroßen Perlen von guter Form und schönem Glanze in Hamburg zu 4—6000 Thlr. verkauft; die einzelne Perle einer solchen Schnur etwa zu 70 Thlr. berechnet, also fast noch einmal so viel, als der Juwelier für sie, einzeln angeboten, bezahlen würde, weil es nämlich schwer ist, eine Menge größerer, gleich guter Perlen zusammen zu finden. Bei besonders schönen und großen Perlen findet dieselbe Berechnung statt, wie bei den Brillanten, d. h. die Zahl ihres Gewichts wird mit sich selbst multiplicirt und dies nach Jefferies Angabe einfach deswegen, weil die Natur die Perlen auf gleiche Weise erzeugt und die kleinen in großer Menge, die größeren aber selten vorkommen. Im Allgemeinen also bestimmt man den Preis einer vorzüglichen Perle folgendermaßen: man sucht sich den Werth einer einkaratigen Perle von derselben Farbe und Form, multiplicirt ihn mit dem Quadrate des Gewichts der großen Perle und das Produkt noch mit der Zahl 8. Beläuft sich z. B. der Werth einer einkaratigen Perle von derselben Qualität auf 1 Thlr., so kostet eine 5karatige $5 \times 5 = 25 \times 8 = 200 \times 1$ Thlr. $= 200$ Thlr.

(Fortsetzung folgt.)

nen sind ragende schwarz-weiß umwundene Stämme aufgerichtet, die als künftige Flaggenträger ebenfalls auf die Begehung eines geschichtlichen Tages hindeuten. Was die Bühne angeht, so ist man mit König Georg noch nicht ins Reine gekommen und hat sich unter Vorbehalt der Eigenthumsrechte des Königs vorläufig in Besitz des Inventars gesetzt. Mit der Konvention, die dem Könige sein Eigenthum zu völlig freier Verfügung beläßt, wird das schwer zu vereinen sein; Herr v. Pfuel, der wegen Unwohlseins des Herrn v. Hardenberg die gesammte Künstlerschaft im Theater empfing, verschwieg in seiner Anrede auch nicht, daß man sich nur schwer zu der Beschlagnahme entschlossen habe, das künstlerische Bedürfniß der Stadt und die Rücksicht auf viele Familien aber stärker gewesen seien, als die Bedenken. Er zeigte an, daß die jetzige Regierung in die früheren Kontrakte eintreten und dem Institute, wie bisher, die Zuschüsse sichern wolle, die nöthig wären, um ihm die Behauptung seines Ranges zu ermöglichen. Die Mitglieder sollen, bis auf eines, auf diese Anträge eingegangen sein, obwohl König Georg sie mit gerichtlicher Belangung bedroht hat, falls sie unter preußischer Führung weiter spielen sollten. Mit dem neuen Direktor ist auch Herr v. Hülsen hier eingetroffen. Zur Eröffnung der Bühne, die sich nach wie vor als königliches Hoftheater anzeigt, hat man die Minna v. Barnhelm auserséhen, die an demselben Abend auch in Berlin gespielt werden wird. Gleich am folgenden Abend soll aber die Bühne wieder geschlossen bleiben; es ist das der Geburtstag des Kronprinzen Ernst August, und man will etwaigen Kundgebungen vorbeugen.

Sachsen. Dresden, 16. Septbr. Man schreibt der „Voss. Ztg.“: In unseren partikularistischen Kreisen ist ein Zwiespalt der Meinungen ausgebrochen. Die Einen sind fest davon überzeugt und behaupten mit positiver Sicherheit, daß der Kronprinz Albert die sächsische Armee bereits auf 180,000 Mann gebracht habe, um demnächst Sachsen von den Preußen zu säubern. Die Andern blicken mit großer Genugthuung auf den langsamen Gang der Friedensverhandlungen, woraus sie folgern, daß der sächsische Hof sich zu keiner Koncession herbeilasse. Diese Haltung aber würde König Johann nicht annehmen, meinen sie, wenn er nicht im Einverständnisse mit auswärtigen Mächten handelte, die vorläufig so lange nur eine moralische Pression auf Preußen üben, bis der Zeitpunkt gekommen sein werde, Preußen in Trümmer zu zerschlagen. Dieser Wunsch werde spätestens im Frühjahr 1867 in Erfüllung gehen, bis dahin würde auch die sächsische Armee in Oestreich bleiben. So fern mir auch der Glaube an die eine oder andere Eventualität liegt, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die Zähigkeit des sächsischen Kabinets nicht einer gleichen Zähigkeit in Berlin zu begegnen scheint. Es wurde früher angedeutet, daß Sachsen in die Februarbedingungen, welche man einst dem Prinzen von Augustenburg stellte, eintreten werde. Darnach zu urtheilen, mußte die Militärhoheit, diplomatische Vertretung, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen auf Preußen übergehen. Nun ist aber das Eisenbahnwesen bereits wieder in sächsische Hände zurückgegangen; ein Gleiches soll dieser Tage, wie man hört, mit dem Postverkehr geschehen; ebenso heißt es, daß Preußen in Bezug der diplomatischen Vertretung sich zu Koncessionen herbeigelassen habe, so daß am letzten Ende vielleicht nur noch die Militärhoheit übrig bleibt, die man sächsischer Seits auf die mildeste Form und zwar analog den Bestimmungen der Koburger Konvention zu beschränken hofft. Es wäre traurig, wenn Preußen gerade in Sachsen das dynastische Interesse mehr als anderswo berücksichtigte, und doch deutet Alles darauf hin, daß gewissen Einflüssen dies gelingen werde. Die letzten Nachrichten vom sächsischen Hofe lauten wenigstens für unsere Partikularisten so ermuthigend, daß sich in ihrer ganzen Haltung wieder ein hohes Selbstbewußtsein ausspricht, welches zum Theil schon sehr geschwunden war.

Frankfurt a. M., 17. September. Nachdem in voriger Woche der königliche Civil-Kommissar, Herr Landrath von Madai, von einer Verpflichtung des gesetzgebenden Körpers und der ständigen Bürger-Repräsentation Abstand genommen, ist gleichzeitig, wie das „Fr. Journ.“ vernimmt, dem Senate die Eröffnung zugegangen, daß die beiden genannten Körperschaften wieder außer Funktionen zu treten und sich jeder Amtshandlung zu enthalten haben.

Hessen. Darmstadt, 15. September. Nach einem Telegramm der „Darmst. Z.“ ist die Zahlung der ganzen Kriegskosten-Entschädigungssumme heute in Berlin erfolgt.

Großbritannien und Irland.

London, 14. September. Den Mittheilungen des Pariser „Times“-Korrespondenten zufolge ist Marschall Bazaine am längsten in Mexiko gewesen. General Castelnau, der in besonderer Mission dahin abreist, nimmt auch die Abberufung des Marschalls mit sich aufs Schiff, da der Kaiser von seinen letzten Thaten nicht sehr erbaut sei. Damit sei jedoch in officiellen Kreisen die Hoffnung, daß Kaiser Max sich werde halten können, keineswegs schon aufgegeben. Er soll seine Armee reorganisiren, so daß er 50,000 Mann tüchtiger Truppen ins Feld stellen kann, soll von Frankreich die Erlaubniß erhalten, zu deren Befehligung französische Officiere in seine Dienste zu nehmen, soll überdies alle Civilposten von Belang, bei denen es sich um Geldsachen handelt (Zollämter, Steuerverwaltung u. dgl.) französischen Händen anvertrauen, und wenn er sich zu all dem verstehe, werde der Kaiser ihm bis zum November 1868 10,000 Mann Franzosen zur Stütze im Lande lassen, wozu er vertragsmäßig ein Recht habe. Vorausgesetzt nun, daß diese Angaben richtig seien und daß die Summe alles Beistandes, den Kaiser Napoleon seinem transatlantischen Geschöpfe durch General Castelnau in dem hier Mitgetheilten bestehe, dann wird die Kaiserin Charlotte nicht lange mehr in Miramare ohne Gatten zu leben brauchen. Mit so geringen Mitteln und solch abgenutztem Rathe läßt sich das mexikanische Kaiserreich nicht lange mehr halten. Darüber kann das officiöse Paris nicht mehr im Dunkeln sein, wenn es auch Anstandshalber noch immer große Hoffnungen zur Schau trägt. Allem Anscheine nach wird diese Komödie bis zum Schlusse fortgespielt werden, d. h. bis zum Momente, wo der atlantische Telegraph uns die Nachricht bringen wird, daß Kaiser Max sich nach Europa eingeschifft habe. Dann wird die Parole lauten, er sei nicht vom Kaiser Napoleon aufgegeben worden, sondern habe sich selber aufgegeben, und bloß Mangel an Selbstvertrauen habe seinen Sturz herbeigeführt.

Rußland und Polen.

— Die Rede, welche Fürst Gortschakow am 8. d. M. in Petersburg bei dem zu Ehren der amerikanischen Mission veranstalteten Banket gehalten hat, wird vom „Nord“ vollständig mitgetheilt. Wir entnehmen daraus folgende Stelle: „Das Verständniß, welches zwischen diesen beiden Nationen, der russischen und der amerikanischen, besteht, gründet sich nicht auf geographische Nähe und auch nicht auf Pergamente. Es ist instinktiv, ja, ich wage es providentiel zu nennen. Ich freue mich dieses Einverständnisses sehr und vertraue auf seine Dauer. In meiner politischen Stellung wird alle meine Fürsorge auf seine Erhaltung gerichtet sein. Fürsorge, sage ich, nicht Bemühungen; denn es bedarf keiner Bemühungen, wo eine freiwillige und gegenseitige Anziehungskraft wirksam ist. Dieses Einverständniß ist für Niemanden eine Drohung, noch eine Gefahr; es hegt in sich keine Begehrlichkeit, keinen Hintergedanken; denn die Vorsehung hat diesen beiden Ländern Existenzverhältnisse gegeben, innerhalb deren ihnen ihr großes inneres Leben genügen kann.“

Türkei.

— Die Erklärung, welche die Generalversammlung der Kandioten an die Vertreter der drei Schutzmächte gerichtet hat, lautet folgendermaßen:

Die in Kanea residirenden Vertreter der christlichen Mächte sind bereits lange von dem Bescheid in Kenntniß gesetzt worden, den der Großvezir der Centralkommission und dem Volke Kreta's auf die gerechten Beschwerden gegeben hat, welche die Unterzeichneten der h. Pforte unterbreitet haben. Außerdem ist es den Vertretern der christlichen Regierungen bekannt, daß wir durch die Maßregeln der Willkür, der Gewalt und des Betruges Seitens der Behörden zu der öffentlichen Erklärung gezwungen waren, daß uns nichts Anderes übrig bleibe, als zu den Waffen zu greifen, um unsere Ehre, unser Leben und unser Hab und Gut zu vertheidigen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Unter diesen traurigen Umständen haben die ehrerbietigst Unterzeichneten, welche im Auftrage des Volkes den Titel „Generalversammlung der Kretenser“ führen, es als eine unumgängliche und heilige Pflicht erachtet, eine neue Rechtfertigung zu veröffentlichen, um die Grundlosigkeit und Ungerechtigkeit der türkischen Regierung darzuthun. Da aber die Unterzeichneten keine Mittel haben, das Rechtfertigungsschreiben nach Konstantinopel zu befördern, ist dasselbe zur Veröffentlichung durch die Presse nach Griechenland gesendet worden. Wir fügen die Abschrift dieses Berichtes in der Hoffnung hier an, daß die Herren Vertreter der Mächte dahin wirken werden, ihre Regierungen über die Kunstgriffe und Trugschlüsse aufzuklären, wozu die h. Pforte, deren Barmherzigkeit wir vergeblich angerufen haben, ihre Zuflucht nimmt. Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit der Herren Vertreter der Mächte auf folgende Thatsachen zu richten und deßhalb ihre Unterstützung anzurufen. Wir wären das Opfer der Intrigue und der Täuschung geworden, wenn wir den wiederholten Versicherungen des Serdar Schebick Pascha, daß er von der hohen Pforte bevollmächtigt sei, mit uns über die kretensische Frage zu verhandeln, Glauben geschenkt hätten und nicht schleunigst die an ihn schon abgeschickten Gesandten zurückberufen und die Waffen nothgedrungen zu unserer Vertheidigung ergriffen hätten. Die Noth zwingt uns, dem feindlichen Heere Widerstand zu leisten, wenn man versuchen sollte, uns aus den Orten zu verdrängen, wohin wir uns mit unseren Frauen und Kindern geflüchtet haben, bis unser Schicksal durch die christlichen Mächte entschieden sein wird. Zugleich bringen die Unterzeichneten zur Kenntniß der Herren Vertreter der anderen und besonders der drei Schutzmächte die Profanation und Beraubung folgender Kirchen: der heil. Kyriada in Kydona, des heil. Demetrius, der heil. Jungfrau, des heil. Pantalemon in Rethymo und der Kirche der heil. Wandlung; alle diese Entweihungen der Heiligthümer sind von der kaiserlich türkischen Armee verübt worden. Bei diesen Gräuelthaten hat man es nicht bewenden lassen, sondern friedliche, unbewaffnete Leute verstümmelt und gepeinigt, blos weil sie sich weigerten, Adressen zu unterschreiben, die den Zweck haben, zu leugnen, daß wir irgend welchen Grund zu Wünschen und Beschwerden haben.

So geschehen in der Provinz Apokoronos, 9./21. August 1866.

Die General-Versammlung der Kretenser.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

(19. Sitzung vom 18. September.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind sehr stark besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt, v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Präsident v. Forckenbeck zeigt den Eintritt der Abgg. Schanz und Aßmann in das Haus an.

Vom Abg. Zychlinski ist ein Schreiben eingegangen, worin er seinen Beitritt zu dem von der polnischen Fraktion in der Annexionsverhandlung eingereichten Protest anzeigt.

Aus Schleswig-Holstein ist eine Petition um Einführung der preußischen Lotterie eingegangen. (Heiterkeit.)

Vom Magistrat zu Berlin ist ein Schreiben an das Haus gelangt, worin mitgetheilt wird, daß für die Mitglieder beider Häuser des Landtags am 20. d. M. Plätze auf der Tribüne am Pariser Platz, für den 21. auf der Tribüne am Lustgarten reservirt und die Eintrittskarten bereits an das Bureau gesandt worden sind.

Auf die Anfrage des Abg. v. Vincke-Hagen, ob diese Billets auch an Damen gegeben werden könnten, erwidert der Präsident, daß ihm hierüber nichts bekannt sei.

Abg. v. Hennig macht darauf aufmerksam, daß zweierlei Billets ausgegeben würden; auf den einen sei bemerkt: „nur für Herren“, auf den andern fehle diese Bemerkung.

Von dem stenographischen Verein sind 50 Exemplare der Jubelschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Stolzeschen Stenographie an das Bureau gesendet worden.

Es wird nunmehr in die T.-O. eingetreten, deren erster Gegenstand ist der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend a) die Pensionserhöhung für die im Kriege invalide gewordenen, sowie für die überhaupt durch den aktiven Militärdienst verstümmelten oder erblindeten Offiziere der Linie und Landwehr, und die oberen Militärbeamten; b) die Unterstützung der Wittwen und Kinder der im Kriege gebliebenen Militärpersonen desselben Ranges.

Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

Wir Wilhelm ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Jeder Offizier oder obere Militärbeamte (Klassifikation vom 17. Juli 1862), welcher im Kriege invalide und dadurch zur Fortsetzung des Dienstes unfähig geworden ist, erhält eine Erhöhung der reglementsmäßigen Pension um 100 Thlr. jährlich, sofern er aber unter dem Range eines Hauptmanns 1. Klasse steht, um 200 Thlr. jährlich.

§ 2. Offiziere und obere Militärbeamte, wenn sie durch den aktiven Militärdienst, sei es im Kriege oder Frieden, verstümmelt oder erblindet sind, erhalten neben der reglementsmäßigen Pension und der nach § 1 bestimmten Erhöhung derselben, eine fernere Erhöhung um 200 Thlr. jährlich bei dem Verluste eines Armes oder einer Hand, sowie bei dem Verluste eines Fußes, um 400 Thlr. jährlich bei Erblindung, sowie bei dem Verluste von zwei der erwähnten Gliedmaßen. Die einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauch derselben wird dem Verlust gleich geachtet.

§. 3. Die in den §§. 1. und 2. ausgeworfenen Pensionserhöhungen werden auch bewilligt, wenn der Betrag der Pension mit den Erhöhungen den des bezogenen Gehalts erreicht oder übersteigt, und verbleiben den Empfängern auch bei Versorgung in Invalideninstituten, so wie bei Anstellung im Civildienst, neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension u. s. w.

Diese Pensionserhöhungen werden jedoch nur gewährt, wenn die Pensionirung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der erlittenen Beschädigung erfolgt.

§. 4. Die in den §§. 1. und 2. ausgeworfenen Pensionserhöhungen können durch richterliches Erkenntniß nicht entzogen werden.

§. 5. Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an den erlittenen Verwundungen verstorbenen Offiziere, so wie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung verstorbenen Offiziere der Feldarmee, erhalten im Fall des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, neben der bei der Militär-Wittwenkasse versicherten Pension, eine Beihülfe aus Staatsmitteln, und zwar: die Wittwen der Generale im Betrage von 400 Thlr., der Stabsoffiziere ꝛc. im Betrage von 300 Thlr., der Hauptleute und Subaltern-Offiziere ꝛc. im Betrage von 200 Thlr. jährlich.

Denselben Anspruch haben die Wittwen der oberen Militärbeamten nach Maßgabe deren Ranges. War den Männern ein bestimmter Militärrang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Beihülfe der von diesen geleistete Pensionsbeitrag, dergestalt, daß die Wittwen der qu. Beamten, wenn der Pensionsbeitrag die Summe von 25 Thlr. jährlich nicht überstieg, den Wittwen der Hauptleute und Subaltern-Offiziere, bei einem Mehrbetrage aber denen der Stabsoffiziere gleichstehen sollen.

§. 6. Für die Kinder der im §. 5. bezeichneten Offiziere und Militärbeamten wird, im Falle des Bedürfnisses, bis zum vollendeten 17. Lebensjahre derselben eine Erziehungsbeihülfe für jeden Sohn im Betrage von 50 Thlr. jährlich, für jede Tochter im Betrage von 40 Thlr. jährlich gewährt.

§. 7. Dieses Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die königliche Marine und auf die bereits pensionirten Offiziere und oberen Militärbeamten, so wie auch auf die Wittwen und Kinder der in den bisherigen Kriegen Gebliebenen und Gestorbenen (§. 5. und 6.) in Anwendung gebracht.

§. 8. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegs- und Marineminister beauftragt.

Die Kommission empfiehlt außerdem die Annahme folgender Resolution:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, gegen die königliche Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß dem Landtage baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der den §. 28. des Gesetzes vom 6. Juli 1865 dahin erweitert, daß auch den Wittwen der im Kriege in Folge von Beschädigungen und Krankheiten bis zum Tage der Demobilmachung gestorbenen Mannschaften eine Unterstützung und für die Kinder Erziehungsgeld bewilligt wird.

Vor Eröffnung der Generaldiskussion erhält das Wort der

Finanzminister v. d. Heydt. Der Herr Kriegsminister ist heute leider verhindert, der Verhandlung beizuwohnen. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich Ihnen den Dank der Regierung ausspreche für den warmen Anklang, welchen der vorliegende Gegenstand in Ihrer Kommission gefunden hat und spreche es im Namen der Regierung aus, daß dieselbe den von der Kommission empfohlenen Amendements überall gern beitritt.

Referent Abg. Stavenhagen: Meine Herren! Ich hoffe, daß die warmen Gefühle dieses Hauses für unsere Invaliden durch die letzten glorreichen Thaten der Armee nicht geschwächt worden sind. Die Kommission hat nicht blos den Vorschlägen der Regierung beigestimmt, sondern sogar darüber hinaus die Initiative ergriffen. Das Gesetz vom 6. Juli 1865 bezieht sich nur auf die Militärpersonen abwärts vom Feldwebel; für Offiziere besteht noch das Grundreglement von 1825. Dadurch treten so große Anomalien zu Tage, daß unter Umständen nach dem Gesetze von 1825 ein Gemeiner eine höhere Pension erhalten kann, als ein Offizier, der gleich invalide ist. Das hat sich schon nach dem schleswig-holsteinschen Feldzuge gezeigt und wird sich also jetzt noch mehr zeigen. Das vorliegende Gesetz läuft in seinen Bestimmungen parallel mit dem Gesetz von 1865: Die Zulage zu bestimmen 1) für die im Kriege invalide Gewordenen, 2) Pensionserhöhung für erblindete oder verstümmelte Offiziere, 3) für die Hinterbliebenen Gefallener. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes um so mehr, als die Regierung sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklärt.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. In der Specialdiskussion werden darauf die §§. 1—3 angenommen, ohne daß Jemand das Wort verlangt.

Zu §. 4 bemerkt Referent Abg. Stavenhagen, daß die Regierung ihre Bedenken gegen denselben gegenüber der Zuversicht der Kommission aufgegeben und erklärt habe, für diesen die entsprechende Erweiterung des Gesetzes von 1865 in Aussicht nehmen zu wollen. Es handle sich hier nicht um Millionen.

Finanzminister v. d. Heydt: Es ist wahr, daß die Regierung Bedenken trug, diesen Vorschlägen beizutreten, weil die Zahlen, die in Betracht kommen, nicht zu übersehen sind. Da aber die Kommission darin kein Bedenken erblickte, so erachtete die Regierung es für ihre Pflicht, diesen Vorschlägen beizutreten. Die Zuversicht der Kommission hat auch die Bedenken der Regierung beseitigt.

§. 4 wird darauf angenommen.

Zu §. 5 stellt Abg. v. Koeller das Amendement, ihn dahin zu erweitern, daß er sich auch auf Offiziere erstrecke, die noch bis drei Monate nach der Demobilisirung einer Krankheit, die sie sich durch den Krieg zugezogen, erliegen.

Abg. Lasker: Nach dem Gesetz von 1850 haben die Wittwen von Landwehrmännern das Anrecht auf eine dreijährige Unterstützung; nach dem Gesetz von 1865 haben die Wittwen der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts nur dann das Recht, wenn ihre Männer in der Schlacht gefallen oder in Folge von Verwundungen verstorben sind. Dazu kommt jetzt wieder die Bestimmung des §. 5 über die Offiziere, um die Rechtsungleichheit vollkommen zu machen und ich würde mich veranlaßt sehen, schon heute ein dahin zielendes Amendement zu stellen, wenn nicht die Regierung ausdrücklich anerkannt hätte, daß dieser Ungleichheit abgeholfen werden müsse. Dem Herrn Referenten bemerke ich, daß wir doch nicht nur an die Wittwen, sondern auch an die Kinder zu denken haben.

Abg. Techow bittet den Präsidenten, mit §. 5 zusammen die Resolution zur Debatte zu stellen, da diese für die Abstimmung über §. 5 wesentlich ist.

Abg. v. Koeller: Der §. 5 des Kommissionsentwurfs berücksichtigt nur die Angehörigen derjenigen Offiziere, welche bis zum Tage der Demobilmachung gestorben sind. Das enthält aber eine Härte gegen diejenigen, die kurze Zeit, vielleicht nur einen Tag nach der Demobilmachung sterben.

Abg. Cornely: Irgend ein Endtermin muß gestellt werden; mag man diesen fixiren wie man will, derartige Fälle, wie sie der Herr Vorredner als Härten bezeichnet hat, werden bei keinem Termine zu vermeiden sein.

Finanzminister v. d. Heydt erklärt Namens der Staatsregierung, daß auch er sich nicht dem Amendement, sondern nur der Bestimmung des Kommissions-Entwurfes anschließen könne.

Abg. v. Bonin schließt sich den Ausführungen des Abg. Cornely an. Einzelne Unzuträglichkeiten werden immer bleiben; dieselben sind aber durch keinerlei Bestimmung zu beseitigen. Der Kommissionsentwurf hat, im Gegensatz zu der Vorlage der Regierung, so wie er vorliegt, namentlich in Rücksicht auf die Landwehroffiziere und die Aerzte gefaßt werden müssen.

Die Diskussion wird geschlossen und §. 5 des Kommissions-Entwurfs angenommen; das Amendement des Abg. v. Köller ist somit abgelehnt.

Die §§. 6, 7, 8 werden ohne Diskussion, darauf das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Die Diskussion über die von der Kommission beantragte Resolution wird eröffnet.

Abg. Dr. Techow bemerkt, daß er für §. 5 des Entwurfs nur in der Voraussicht habe stimmen können, daß die Staatsregierung der in der Resolution enthaltenen Aufforderung nachkomme. Er wünscht eine Erklärung derselben über den Termin, in welchem die Regierung die bezügliche Vorlage einbringen werde.

Finanzminister v. d. Heydt: Nach der Absicht der Staatsregierung soll diese Vorlage beim Wiederzusammentritt des Landtags vorgelegt werden.

Die Resolution wird angenommen.

Der Kommission ist eine Petition übergeben worden, worin eine Anzahl namhafter Bewohner des Kreises Mettmann darum bitten: „durch schleunigste Einbringung eines andern Gesetzentwurfs unter Modifikation der Normen des Gesetzes vom 6. Juli 1865 in ausreichender Weise Fürsorge für die Chargen vom Feldwebel abwärts und deren Familien treffen zu wollen.“

Die Kommission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung, der auch beschlossen wird.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommissionen für Finanzen und Handel über den Vertrag zwischen Preußen und Anhalt, die Fortdauer des Anschlusses des Herzogthums an das Zoll- und Steuersystem Preußens betreffend, vom 23. Juni 1865; und den Vertrag zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Luxemburg, wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins vom 20. bis 25. Oktober 1865.

Berichterstatter ist der Abg. Krieger (Berlin.)

Die Kommission beantragt: den Verträgen die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, und die vor der Zustimmung des Landtags erfolgte Publikation für entschuldigt zu erachten.

Die Anträge werden ohne Diskussion angenommen.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht derselben Kommissionen über den Vertrag vom 14. Dezember 1865 zwischen dem Zollverein und der freien Stadt Bremen, die Fortdauer des Vertrages wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend, sowie über den Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und der freien Hansestadt Bremen vom 14. Dezember 1865, wegen fernerweiter Suspension der Weserzölle.

Die Kommissionen beantragen wie oben.

Referent Abg. Michaelis verzichtet auf das Wort.

Abg. v. Vincke (Hagen): Von allen Staaten, die dem Bunde beitreten werden, hat sich, vielleicht Oldenburg ausgenommen, keiner von jeher und namentlich in der jüngsten Zeit uns so bereitwillig gezeigt, als die freie Stadt Bremen. Sie hat sich namentlich ausgezeichnet vor den übrigen freien Städten — von Frankfurt will ich nicht sprechen, denn das ist ja Gottlob preußisch geworden —, aber vor Hamburg. Es ist ein öffentliches Geheim-

niß, daß Hamburg bis in die jüngste Zeit gegen den Anschluß an Preußen auf das Allerentschiedenste opponirt und die östreichischste Gesinnung gezeigt hat, während Bremen von Anfang an entschieden zu Preußen gehalten, sein Kontingent zuerst mobil gemacht und für die Verwundeten den sehr erheblichen Betrag von 70,000 Thlr. aufgebracht hat. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, hier im Abgeordnetenhause dessen Bereitwilligkeit rühmlichst zu erwähnen. Es ist sehr zu beklagen, daß die preußische Regierung, als ihr vor einigen Jahren von Bremischer Seite eine Marinekonvention angeboten wurde, durch übertriebene Schwierigkeiten zum Abschluß derselben nicht gelangte. Wir haben darum jetzt um so mehr Veranlassung, da Bremen von früher ihm benachbarten Regierungen bei jeder Gelegenheit zurückgesetzt, durch Verkehrserschwerungen, Versagung von Eisenbahnanlagen u. s. w. gekränkt worden ist, dies zu vergelten und es bei dieser ersten Gelegenheit durch Annahme des vorgelegten Vertrages zu dokumentiren. (Beifall.)

Die Anträge der Kommission werden sodann einstimmig genehmigt.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht derselben Kommissionen über den Vertrag zwischen Preußen und Koburg-Gotha wegen ferneren Anschlusses des Amts Volkenrode an das Zoll- und Steuersystem Preußens.

Der Antrag der Kommission, dem Vertrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, wird ohne Debatte angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommissionen für Handel und Justiz über die Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend die Ertheilung der Genehmigung zu der Verordnung vom 12. Mai 1866, über die vertragsmäßigen Zinsen und die denselben Gegenstand betreffende Mittheilung des Herrenhauses.

Die Kommissionen beantragen: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) Der Verordnung vom 12. Mai 1866, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

2) Den vom Herrenhause am 5. September 1866 gefaßten Beschlüssen die Zustimmung zu versagen.

3) Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in kürzester Frist Gesetzentwürfe vorzulegen, wodurch a) die Freiheit des Zinssatzes und die Höhe der Konventionalstrafen, welche an Stelle der Zinsen für den Fall nicht rechtzeitiger Rückzahlung des Darlehns bedungen sind, auch für solche Darlehen eingeführt wird, für deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet ist; b) die im zweiten Absatz des Art. 292 des Handelsgesetzbuches dem Kaufmann gegebene Befugniß, bei Schulden aus seinen Handelsgeschäften höhere Zinsen als 6 vom Hundert jährlich zu bedingen, auf die Geldverbindlichkeiten aus allen anderen Geschäften für anwendbar erklärt wird; c) die in der Hypothekenordnung und dem Hypothekenrechte bestehenden Erschwerungen des Realkredits möglichst beseitigt werden; d) die Errichtung von Bank-Instituten gefördert wird.

Berichterstatter Abg. Gr. Renard konstatirt mit Befriedigung die Aeußerungen der Regierung in der Kommission. Was die untrennbar gefaßten Beschlüsse des Herrenhauses betrifft, so beruhen dieselben auf der Voraussetzung, daß der Diskontosatz der Bank und der marktgängige Zinsfuß ganz dasselbe sei. Dieser Irrthum scheint aus den Berathungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums in das Herrenhaus übertragen worden zu sein, ja man hat ihn dort noch weiter auszubilden gesucht, indem man die Existenz eines Geldmarktes kurzweg in Abrede gestellt hat. Ja, meine Herren, den bloßen Augen sichtbar ist der Geldmarkt nicht, wie ein Markt, wo Vieh oder Krautköpfe feil gehalten werden. (Heiterkeit.) Aber wer größere Geschäfte macht und dabei in die Lage kommt Geld zu brauchen, wird sich bald überzeugen, daß der Geldmarkt wenigstens eben so lebendig ist wie der Fischmarkt. (Anhaltende Heiterkeit.) Der Geldmarkt hängt von allgemeinen, die Bank noch von besonderen Konjunkturen ab. Soll nun der Zinssatz abhängen von dem momentanen Bestande der edlen Metalle in der preußischen Bank, so zwingen Sie damit Kreditgeber und Nehmer, vor Abschluß jedes Darlehnsgeschäftes nicht blos den preußischen, sondern auch den englischen, amerikanischen, ostindischen und chinesischen zu studiren. (Zustimmung.)

Wenn man ein künstliches Zinsniveau herstellen will, so gleicht man dem Manne, der in seinem Garten einen schiefen Wasserspiegel anlegen wollte. Die Grundbesitzer können übrigens außer Sorge sein. Das Kapital, soweit es mehr Sicherheit als hohe Zinsen, ohne Schwankungen, ohne Amortisation sucht, wird sich dem Grundbesitz nach wie vor zuwenden. Hypotheken werden täglich gekündigt und fällig und wenn das gerade mit einer Geldkrise zusammentrifft, dann ist es gewiß viel schwieriger als sonst, Geld aufzutreiben. „Der Zinsfuß wird in die Höhe gehen!" Unläugbar, aber wenn mir der Raps erfriert oder die Kartoffeln faulen, dann ist es auch schwieriger und theurer für mich; aber auf dem Wege der Gesetzgebung läßt sich das weder beseitigen noch verhindern. (Heiterkeit und allseitige Zustimmung.) Es ist, wie man zu sagen pflegt, „Schicksalstücke". (Große Heiterkeit.) Der Hypothekenmarkt an sich erzeugt keine Geldkrisis vermöge seines stabilen Charakters und wird deshalb weniger von ihr afficirt, als andere Märkte. Halten Sie aber an der Zinsbeschränkung fest, dann schädigen Sie den Grundbesitz um so empfindlicher, als der zugefügte Schaden nicht einmal ein vorübergehender, sondern ein dauernder Verlust je nach dem Betrage seiner Schuldverschreibungen ist. Ich bitte Sie, reißen wir die chinesische Mauer des Vorurtheils ein, die den Grundbesitz nicht schützt, sondern schädigt; befreien wir ihn von der schlimmsten Art des Gefängnisses, von der Einzelhaft (Heiterkeit) und wir werden auch volkswirthschaftliche Erfolge erringen gegenüber den partikularistischen Gelüsten. Auch die Resolutionen verdienen Zustimmung. Die freie Bewegung des Realkredits ist ein uns Allen gemeinsames Ziel und wie wir uns Alle vor dem Gewichte der politischen Thatsachen beugen mußten, so müssen wir auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen nachgeben. Es ist nicht Recht und des Mannes würdig, unter allen Umständen an dogmatischen Prinzipien festzuhalten, sondern nur dann, wenn sie immer und unter allen Umständen wahr sind. (Lauter, allseitiger Beifall.)

Handelsminister Gr. Itzenplitz: M. H.! Ich muß wohl zuerst darauf hinweisen, daß beim Erlaß der Verordnung ein Nothstand vorhanden war. Ich darf dabei wohl an den Vers erinnern: infandum, regina jubes renovare dolorem. (Heiterkeit.) Man kann oft fördern und helfen, und das ist gewiß für jeden preußischen Beamten eine Freude. Wenn man aber täglich mit Klagen über Nothstände überschüttet wird in Zeiten, wo es sehr schwer ist zu helfen, dann ist diese Bahn nicht rosig, sondern dornenvoll. Der Nothstand wäre vielleicht gar nicht so groß geworden wie er wirklich war, wenn die Nation an den Krieg geglaubt hätte. Sie hat dies aber sehr lange nicht gethan. Es waren die Bataillone schon auf 650 Mann gebracht und nach der national-ökonomischen Stimmung glaubte man damals noch nicht an den Krieg, die Papiere standen hoch, selbst die reichsten Korporationen verkauften oder lombardirten ihre Papiere nicht, sie glaubten alle nicht an den Krieg; — anders kann ich es mir nicht erklären. Da kam nun wirklich die Mobilmachung und mit ihr der Schrecken in das Land; da kamen nicht blos solche, die scheinbar schlecht standen, sondern große reiche Korporationen, welche die besten Papiere hatten, die aber selbst dafür kein Geld beschaffen konnten; die kamen alle zu mir und sagten: „jetzt schaff' Geld!" (Heiterkeit.) Das war aber nicht so leicht! Sie hatten zwar gute Papiere, der Bankdiskont stand auf 9 Proz.; aber es durften nicht mehr als 5 Proz. gegeben werden und sie bekamen selbst für die besten Papiere bei den Bankiers kein Geld. Nun sollte die Bank helfen; sie hat geholfen, aber sie konnte nicht Allen helfen. Sie mußte darauf halten, daß pünktlich diskontirt wurde zu dem möglichen Satz, sie mußte theilweise selbst politische Machinationen und den Aufkauf des baaren Geldes bekämpfen, sie mußte sehr vorsichtig sein mit dem, was aus ihrer Stellung als eine Hilfe der Wohlthätigkeit angesehen werden mußte. Aber auch viele einzelne waren in den größten Verlegenheiten und ich bekam täglich die schwersten und begründetsten Klagen zu hören. Da blieb denn nichts übrig, als schnell Rath zu schaffen. Es trat bald die Frage hervor, sollen die Leute theures Geld haben oder gar keines? Da war es denn klar, daß sie lieber theures Geld nahmen, als gar keines. (Sehr wahr!) Da waren aber wieder die Wuchergesetze im Wege und sie mußten entweder suspendirt oder aufgehoben werden. Die Regierung schloß sich meiner Auffassung an und entschied sich für Aufhebung. Nach dem allgemeinen Handelsgesetzbuch sind „Kaufleute" von Zinsbeschränkungen befreit; Kaufmann ist jetzt aber jeder Gutsbesitzer, der eine Brennerei oder Zuckerfabrik hat, ja jeder Schneider, der das Tuch kauft, welches er verarbeitet, während ein Anderer, der es geliefert bekommt, kein Kaufmann ist.

Es wurde dabei von der Regierung vielfach erwogen, ob der Grundbesitz mit in diese Verordnung zu ziehen sei; und dem Princip nach wäre dagegen Nichts zu sagen gewesen. Aber wenn ich offen reden soll, so läßt sich dagegen doch eine Einwendung machen. Die Grundbesitzer sehen dadurch ihren Vortheil gefährdet. M. H.! Ich bin ja auch Grundbesitzer, von Natur Landjunker (große Heiterkeit) und kann also diese Verhältnisse beurtheilen. Es wird die Kündigung der Kapitalien gefürchtet, es wird gefürchtet, daß dadurch große Schwierigkeiten entstehen und durch diese Freigebung der Schwindel auch auf diese Kreise ausgedehnt werden würde. Das ist aber schon der Fall und thatsächlich sieht man alle Tage Uebertretungen dieser Gesetze. Aber Wohlthaten soll man nicht aufdrängen! Ich bin nicht zweifelhaft, m. H., daß in kurzer Zeit die Zinsbeschränkungen ganz wegfallen werden (Bravo); aber für heute ersuche ich Sie, sich darauf zu beschränken, die Verordnung, wie sie erlassen ist, anzunehmen, damit die Sache nicht an einer andern Stelle auf Schwierigkeiten stößt. (Heiterkeit.) Die Bank verfährt aber nach ganz andern Grundsätzen. Wenn das Silber knapp ist, so muß der Diskont in die Höhe gehen; diese Umstände liegen aber in Indien und China und England und haben keine direkte Anwendung auf die Zustände unseres Landes. Außerdem würde das unendliche Schwierigkeiten verursachen. Ich wünsche daher, wie dies ja wohl auch der Geschäftsordnung gemäß ist, und auch im Herrenhause ist man dieser Ansicht, daß diese Vorlage dann noch einmal an das Herrenhaus zurückgeht und dann wird das Resultat vielleicht doch noch ein anderes werden. Ueber die Resolution will ich mich nicht weiter äußern und die übrigen Grundsätze werden ja wohl von selbst ihre Erledigung finden.

Vom Abg. Dr. Glaser ist ein Amendement eingegangen, welches dahin geht:

1) die Verordnung vom 12. d. M. zu genehmigen, 2) den Beschlüssen des Herrenhauses die Zustimmung zu versagen und dafür 3) folgenden Gesetzentwurf anzunehmen: § 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, bis zum 1. April 1868 aufgehoben.

Dergleichen Darlehne kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinssatz oder die Konventionalstrafe 6 Procent übersteigt.

Dieser Gesetzentwurf soll untrennbar sein von den obigen Beschlüssen. Schließlich folgt eine Resolution gegen Erschwerungen des Realkredits, die in der Hypotheken-Ordnung und im Hypothekenrecht bestehen und für Errichtung von Banken für den Handwerkerstand und die kleinen Gewerbtreibenden.

Abg. Reichensperger (gegen den Kommissionsantrag). Redner will die juristische Unzulässigkeit eines solchen Gesetzes nachweisen. Es sei nicht zulässig, die natürliche Freiheit zum ausschließlichen Prinzip zu machen für das Gewerbe und namentlich auch für das Darlehen. Es spreche dafür Erfahrung und selbst die neueste Wissenschaft. (Redner verliest mehrere Stellen aus Rau und Roscher). Es stehe damit ferner das Prinzip des Rechts und der Praxis in Widerspruch; man dürfe nicht zulassen, daß Noth und Unerfahrenheit ausgebeutet würden. Es fänden sich bei allen andern Verträgen ganz analoge Beschränkungen, und man dürfe sie daher beim Darlehnsvertrage nicht aufheben, wenn man ihn nicht eximiren wolle. Außerdem erreiche aber diese Aufhebung ihren Zweck nicht. Der Wucher ist unsittlich und wenn die Strafen dafür aufgehoben werden, so werden sich die Gerichte nicht zu willenlosen Werkzeugen machen lassen, um das zu sanktioniren; dann ist es ihnen aber anheimgegeben, nach ihrem freien Arbitrium zu enscheiden. Alles das aber wäre gegen das öffentliche Interesse.

Abg. John (Labiau). Es liegt in der historischen Entwicklung, daß die Rechtsinstitute sich ändern, und wenn es sich darum handelt, ein Gesetz juristisch festzustellen, dann darf der Jurist nicht die volkswirthschaftlichen Grundsätze zu zwingen suchen, sondern die Volkswirthschaft schreibt die Gesetze vor, denen der Jurist nachkommen muß. (Bravo!) Der Herr Vorredner produzirt uns nun einen Zirkelschluß in optima forma. Die juristische Freiheit des Vertrages ist anzuerkennen, aber nur die Freiheit, zu thun, was erlaubt ist, nicht erlaubt aber ist Alles, was unsittlich ist, Wucher ist unsittlich, — folglich ꝛc. Das ist der Zirkel. In der vulgären Sprache klebt dem Worte „Wucher" allerdings ein unsittlicher Beischmack an. Aber bei dieser Vorlage handelt es sich gar nicht darum, sondern Wucher ist Alles, was über 5 pCt. Zinsen geht. Dieser Wucher wird in seinem Vorkommen auch beschränkt werden, wenn alle Zinsbeschränkungen freigegeben sind. Es handelt sich hier also nicht darum, etwas Unsittliches zu sanktioniren. Wenn der Vorredner die Beschränkungen bei andern Verträgen anführt, so schlägt er sich damit selbst: Lehne und Fideikommisse sollen nicht errichtet werden im Interesse der Verkehrsfreiheit. (Bravo!)

Abg. Dr. Glaser (gegen den Kommissionsantrag). Auch ich bin der Ansicht, daß die bisherigen Zinsbeschränkungen sich überlebt haben. — Doch folgt daraus nicht, daß man dieselben nun überhaupt aufheben müsse, ohne irgend ein Mittel gegen denjenigen, der die Noth mißbraucht. Das einzige, was die Regierungsvorlage in dieser Beziehung bietet, ist die Freiheit der Kündigung und Zurückzahlung des Kapitals für den Schuldner, und das ist ganz unzulänglich. Ich hätte Vorsorge gewünscht, damit in Zukunft nicht die Noth und die Unwissenheit ausgebeutet werden könne. Eine solche Vorsorge ist eine Nothwendigkeit, und in dem Unterlassen darauf bezüglicher Bestimmungen besteht der Mangel der Verordnung der Regierung. Es ist allerdings ein national-ökonomisches Naturgesetz, daß die Höhe des Zinsfußes sich nach Angebot und Nachfrage regelt; aber ein anderer Grundsatz lautet dagegen, daß das Bedürfniß immer größer ist als das Angebot, daß das Kapital langsamer wächst als die Bevölkerung. Es kann daher das Kapital unter Umständen einen höheren Zinsfuß verlangen, als durch die Natur der Verhältnisse geboten wäre, und dem muß die Gesetzgebung entgegentreten. Will man aber absolute Zinsfreiheit proklamiren, so muß man dies vor allen Dingen auch mit dem Bankwesen thun. Ich halte vollständige Bankfreiheit allerdings nicht für heilsam und bin aus demselben Grunde auch dafür, den Zinssatz durch ein Gesetz zu regeln. Jedenfalls müssen, ehe diese Aufhebung der Beschränkungen dauerndes Gesetz werden kann, verschiedene Vorkehrungen getroffen werden, zum Schutz der Handwerker wie des Grundbesitzes, namentlich durch Schaffung passender Kreditinstitute und Verbesserung der Hypotheken-Ordnung. Daher habe ich vorgeschlagen, einen bestimmten Termin festzusetzen, bis wohin diese Vorkehrungen getroffen sein müssen. Meine Herren, die Gesetzgebung hat den Zweck, den Ackerbau, den Handel, die Industrie zu fördern; aber sie kann diesen Zweck nicht dadurch allein erreichen, daß sie alle Beschränkungen des Verkehrs aufhebt, sondern nur, indem sie zugleich Fleiß und Sparsamkeit den nöthigen Schutz verleiht.

Abg. Michaelis (Stettin): Der Vorredner kann, wie das Herrenhaus, den Entschluß nicht fassen, ein als unhaltbar anerkanntes Gesetz aufzugeben. Es würde ihm leichter werden, wenn er die Dinge sehen wollte, wie sie sind, und nicht durch die Brille einer untergegangenen Gesetzgebung. Die Wuchergesetze schützen nicht die Noth vor Ausbeutung, sondern ihre Aufhebung erlaubt der Noth Kapital zu kaufen zu dem Preise, zu dem es zu haben ist, und ist eines der Mittel, um der Kapitalnoth in gewissen Kreisen abzuhelfen, wenn auch nicht das einzige. Ein anderes Mittel, um der Noth abzuhelfen, die aus schlechter Wirthschaft entsteht, ist die Beseitigung der Personalhaft, um das leichtsinnige Kreditgeben zu strafen. Wäre es wahr, was der Herr Vorredner als Naturgesetz aufstellt, daß das Kapital langsamer wachse, als die Bevölkerung, so hätten Adam und Eva, als sie auf das Feigenblatt angewiesen waren, das größte Kapital gehabt, denn von da ab hat die Bevölkerung angefangen zu wachsen. Und aus dem Wachsthum derselben soll die beständige Steigerung des Zinsfußes hervorgehen! Dann müßte von Jahr zu Jahr die Anwendung von Maschinen und Erfindungen, der konzentrirte Gewerbebetrieb minder möglich werden; aber die Geschichte beweist das Gegentheil. (Beifall.) Ich denke, wir wir lassen dies „Naturgesetz" auf sich beruhen. (Beifall.) Das Herrenhaus hat ebenfalls den Weg von Erkenntniß zu Entschluß noch nicht gefunden, ist aber dafür zu dem Beschluß gelangt, der die drei Faktoren der Gesetzgebung in Preußen in Betreff der Wuchergesetze abgeschafft und dafür einen neuen Faktor einsetzt, den Herrn Bank-Präsidenten v. Dechend (Heiterkeit) und den aus 15 Mitgliedern bestehenden Central-Ausschuß der preußischen Bank. (Sehr richtig!) Sie würden zu Richtern der Sittlichkeit im Königreich Preußen, zu Gewissensrichtern über uns alle werden und bestimmen, wo der redliche Gewinn aufhört und die unsittliche Ausbeutung anfängt. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, das ist eine sehr hohe Stellung, mit der der andere Faktor jene Behörde betrauen will, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Verschiedenheit der Konfession. (Allgemeine Heiterkeit.) Von da bis zur Zulassung der Juden zum Richteramt ist nur noch ein Schritt. (Anhaltende Heiterkeit.) Der erste Herr Redner hat den Grundbesitzer wie einen Ertrinkenden und das Darlehn als eine Art Almosen dargestellt. Wie kam es denn, daß in Deutschland, wo es keine Zinsbeschränkung gab, sie durch das kanonische Recht eingeführt werden konnte? Unsere Vorfahren waren auf diese Unvernunft nicht gekommen: warum ließen sie sich dies gefallen? Weil es damals noch keinen Kapitals- und Darlehnsverkehr gab, sondern nur gegenseitige Aushülfe in der Noth, und da war es leicht das Gebot der Moral in ein Gebot des Gesetzes umzuwandeln. (Sehr gut!) In dieser Anschauung steckt der Herr Vorredner noch heute, während ein großartiger Kapitals-Verkehr täglich alle Fesseln sprengt, in dieser längst dahin gegangenen, antediluvianischen Auffassung! (Heiterkeit. Abgeordneter Reichensperger ruft: „Aber Rau und Roscher!") Die Argumentation mit einer Autorität gegen die andere ist ebenfalls eine kanonische, sie führt nicht weiter; das ist weder volkswirthschaftlich noch selbst juristisch, sondern Autoritätsglaube, auf den sich ein Faktor der Gesetzgebung nicht einlassen kann. Wir haben Gesetze zu machen für das gegenwärtige wirthschaftliche Leben, haben seine Natur zu betrachten, haben die Gesetze der Vergangenheit abzuschaffen und die Gesetze der Gegenwart zu errichten. Wenn die Vergangenheit gilt, dann können wir gefälligst nach Hause gehen und haben hier gar nichts zu thun. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Wedemeyer (gegen den Kommissionsantrag) wendet sich hauptsächlich gegen die Unbrauchbarkeit der jetzigen Hypothekenordnung. Die erste Bedingung eines solchen ist Kürze des Hypothekenscheins, das ist bei uns durchaus nicht der Fall, und da ist es unmöglich, daß die Bedürfnisse des ländlichen Kredits erfüllt werden. In andern Ländern zahlt man überall für erste Hypotheken nur $3^1/_2$ Proz., bei uns 5 Proz. Soll man nun diesem Uebel abhelfen, so wird man doch jedenfalls das Mittel wählen, das sich bewährt, nicht das, welches das größte Unheil angerichtet hat. So war es in Oestreich, Frankreich, Norwegen. Ich verlange daher zuerst eine bessere Hypotheken-Ordnung, dann will ich Erfahrung sammeln über die Kreditverhältnisse, wie sie dann sein werden, und dann endlich kommen Sie mit Ihrer Aufhebung der Wuchergesetze.

Regierungskommissar Dr. Eck: Von verschiedenen der Herren Vorredner ist behauptet worden, daß die Aufhebung der Wuchergesetze in anderen Ländern äußerst nachtheilige Folgen gehabt, und deshalb die Vorlage verworfen werden müsse. Es enthält diese Behauptung einen Vorwurf gegen die Staatsregierung, der eben so schwer, wie grundlos ist. Denn jene Herren haben nur sehr sparsame Beispiele beigebracht, hauptsächlich aus Frankreich und Baiern. Ich will diese Ausführungen noch ergänzen. Von den Gegnern der Zinsfreiheit werden gewöhnlich noch zwei andere Staaten als Beweis angeführt: Norwegen und Oestreich. Die Beispiele treffen aber alle nicht zu. In Frankreich waren bis 1789 die Darlehnsverträge, in denen Zinsen ausbedungen wurden, überhaupt verboten. Im Jahre 1789 wurde gestattet, bis zu 5 Proz. Zinsen zu nehmen; die Ueberschreitung dieses Satzes aber wurde bei Strafe verboten. Dieser Zustand dauerte bis 1804; da wurden allerdings die Strafbestimmungen aufgehoben, das Zinsmaximum aber beibehalten, indem alle dagegen verstoßenden Verträge für nichtig erklärt wurden. Eine wirkliche Freigebung des Zinsfußes aber fand nicht statt. Die traurigen Zustände, die dort fühlbar wurden, sind also nicht durch Aufhebung der Wuchergesetze herbeigeführt worden. — Ebenso ist es in Oestreich, wo gleichfalls die Zinstaxe nicht aufgehoben, sondern nur die Strafen beseitigt worden sind. Die Banken von Frankreich und Oestreich aber sind von der Innehaltung der Zinsbeschränkungen befreit.

In Norwegen wurde 1842 die Zinsfreiheit in beschränktem Maße hergestellt, 1851 aber allerdings die alten Beschränkungen wieder eingeführt. Die Vertheidiger der Zinsbeschränkungen, die dies als Beleg anführen, vergessen aber in der Regel, daß die Zinsfreiheit schon nach 6 Jahren, 1857 durch ein neues Gesetz wieder hergestellt worden ist. — Das Nachbarland Schweden, welches doch gewiß Gelegenheit hatte, die Zustände dort kennen zu lernen, hat sie gleichfalls 1864 eingeführt; und in allen Ländern, in denen die Zinsfreiheit besteht, wie in Belgien, den Niederlanden, Sardinien, Oldenburg, Sachsen, Württemberg, den Hansestädten, hört man nirgends eine Klage, sondern ist im Gegentheil sehr froh darüber. — Die Regierung von Baden, wo die Zinsfreiheit noch nicht gänzlich, sondern nur in dem Maße statuirt wird, wie es die vorliegende Veordnung thut, hat in einem Gutachten sich dahin ausgesprochen, daß die Folge dieser Einrichtung keineswegs eine Erhöhung, sondern im Gegentheil eine Ermäßigung des Zinsfußes gewesen ist. Die Erfahrung spricht also jedenfalls zu Gunsten der Zinsfreiheit. — Dazu kommt, daß die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches schon eine bedeutende Lücke in die Gesetzgebung gerissen hat, so daß es oft rein von Zufälligkeiten abhängt, ob ein Gewerbetreibender für das Nehmen eines höheren Zinssatzes bestraft wird, während der andere, dem der Charakter als „Kaufmann" zuerkannt wird, unbeschränkt ist. Hierdurch wird aber eine Rechtsverschiedenheit herbeigeführt, die alles rechtliche und sittliche Bewußtsein des Volkes zu verwirren im Stande ist.

Abg. Gneist (für die Kommissionsanträge): Es ist richtig, daß die gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes nicht ein willkürliches Ergebniß der Gesetzgebung, sondern das lebendige Erzeugniß von Sitte und Recht ist. Sie basirte aber auf gewissen Voraussetzungen: gebundene Arbeit, gebundene Produktion, gebundener Markt. Diese Grundbedingungen haben sich aber geändert, der ganzen Gesetzgebung ist also der Boden entzogen. Bei den Zuständen, wie sie heute da sind, ist es unvermeidlich, den Werth menschlicher Arbeitskraft anders als auf dem Gebiet von Angebot und Nachfrage zu schätzen. Es müssen deshalb auch die Schranken entfernt werden, die eine freie Bewegung hemmen. — Eine Beschränkung auf bestimmte Zeit, wie sie das Amendement Glaser vorschlägt, halte ich aber für die wirthschaftlichen Interessen für sehr gefährlich und durchaus verwerflich. — Wir wollen durchaus nicht die Sittlichkeit gefährden, wir wollen gleichfalls Staat und Kirche vor der Ueberwucherung der materiellen Interessen schützen. Dies ist aber nicht möglich durch das Festhalten an veralteten Schranken, hierdurch lähmen wir unsere weitere Thätigkeit. Durch Verbotsgesetze ist heut zu Tage nichts mehr zu erreichen, sondern nur durch positive Gesetze auf dem Boden der Freiheit. Ich wünsche sehr, den Volksunterricht möglichst ausgedehnt zu sehen, selbst durch Zwangsunterricht. Ich wünsche das Heranziehen der arbeitenden Klassen zum Dienste des Staats und der Gemeinden, damit in unserem Verkehr die menschliche Seite sich möglichst geltend mache. Staat, Religion und Sitte bestehen auf dem Boden jeder volkswirthschaftlichen Ordnung, auch auf dem Boden der freien Konkurrenz, der freien Arbeit. Ueberall lassen sich die sittlichen Pflichten erfüllen und die höheren Ziele der Menschheit erreichen. — Die Aufrechterhaltung der Wuchergesetze wird aber an der volkswirthschaftlichen Nothwendigkeit machtlos scheitern. (Beifall links.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Wagener (gegen die Kommissionsanträge): Der Abgeordnete für Mansfeld hat zwar einen ganz richtigen Gesichtspunkt aufgestellt, aber wie es ihm ja häufig geht, unrichtige Konklusionen gemacht. Es ist ganz richtig, daß die Gesetzgebung stehen muß auf dem Boden der aktuellen Wirthschaft, und daß man oft von ideellen Rücksichten dabei absehen muß. Die Gesetzgebung wird aber in der Regel beherrscht von der herrschenden Gesellschaftsklasse. An Stelle des Grundbesitzes aber ist jetzt als herrschende Gesellschaftsklasse der bewegliche Besitz, der Geldbesitz getreten. Mit diesem Besitz muß man sich also auseinandersetzen und die andern Klassen vor den Uebergriffen desselben zu schützen. Die Verhältnisse liegen also allerdings anders als früher, und es ist deshalb die Frage, wann die alte Gesetzgebung mit den neuen Verhältnissen vereinbart, resp. abgeändert werden könne.

Die liberale Partei versteht allerdings weiter nichts, als zu negiren (Gelächter links); dies genügt aber hierbei nicht, sondern wir müssen nach positiven Hülfsmitteln suchen, um die Nachtheile der Aenderungen möglich wenig fühlbar zu machen und abzuwenden. Die Kalamität für den Grundbesitz liegt aber durchaus nicht in der Beschränkung des Zinssatzes, sondern in der Schwerfälligkeit unserer Hypotheken-Einrichtungen; der Hypotheken-Kredit muß dieselben Formen und dieselben Privilegien bekommen, wie der industrielle Kredit; die Einrichtung von Papieren au porteur anstatt der Hypothekenscheine ist das einzige Mittel dafür, alles Andere ist Illusion. — Bei dem Grundsatz von „Angebot und Nachfrage", welchen Sie (zur Linken deutend) als allein maßgebend aufstellen, vergessen Sie, daß dadurch hauptsächlich der Schwindel und die Spekulation hervorgerufen werden, welche in England die Geldkrisis erzeugt haben.

Durch die Aufhebung der Wuchergesetze erwächst kein Vortheil für den Grundbesitz, wie schlimm dieselbe gewirkt hat, können Sie daraus ersehen, daß in Pommern bis zu 80 pCt. gezahlt worden sind. Ich werde deshalb für das Amendement des Abg. Glaser stimmen, die Verordnung zunächst noch zwei Jahre fortbestehen zu lassen; in dieser Zwischenzeit können sodann diejenigen Einrichtungen und Institute geschaffen werden, die nöthig sind, um dem verderblichen Einfluß der gänzlichen Aufhebung der Zinsbeschränkungen vorzubeugen.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Ich habe schon im andern Hause erklärt, daß ich den Hypothekenbanken durchaus nicht ungünstig gestimmt bin; man hat deshalb doch gar nicht nöthig, bis zum Jahre 1868 damit zu warten; und wenn der Herr Antragsteller Glaser ein vortreffliches Gesetz hierüber vorlegen kann, so braucht er auch nicht bis dahin zu warten, sondern hätte es bald thun können; denn den beiden Häusern des Landtags ist ja das

(Fortsetzung in der Beilage.)

Recht eingeräumt, bei der Einbringung von Gesetzvorlagen die Initiative zu ergreifen. Die Regierung würde die Vorlage gewiß gewissenhaft prüfen, und wenn sie dieselbe für annehmbar hielte, mit vollen Segeln darauf lossteuern. Gegen eine zeitweise Aufhebung bis 1868 muß ich mich aber auf das allerentschiedenste erklären; denn es ist heute doch durchaus nicht abzusehen, wie die Verhältnisse dann liegen, und wir stehen dann von Neuem wieder vor der Frage, ob die Wuchergesetze weiter zu suspendiren, oder ganz aufzuheben sind. Die Hypothekenordnung, der der Abgeordnete Wagener so viel Schuld an der Kalamität des Grundbesitzes giebt, kann und wird verbessert werden; allein trägt dieselbe aber gewiß nicht die Schuld, sondern die Wuchergesetze tragen erheblich mit dazu bei. Ich bitte Sie deshalb dringend, meine Herren, die Regierungsvorlage zu genehmigen, das Amendement Glaser aber und den Gesetzentwurf des Herrenhauses zu verwerfen. (Bravo auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Fühling: (für die Kommissionsanträge.) Es ist ganz richtig, daß die Hypothekenbanken durch die von der Regierung aufgestellten Normativbestimmungen in ihrer Wirksamkeit und Ausdehnung sehr gehindert werden und ich will gleichfalls den dringenden Wunsch an die Staatsregierung richten, diese Beschränkungen aufzuheben. Dem Abg. Wagener bemerke ich, daß gerade unter der Herrschaft der Wuchergesetze in Ostpreußen z. B. durch Privatvermittelung 68 Prozent gezahlt worden sind, und daß ich die Erfahrung gemacht habe, daß gerade die Wuchergesetzgebung die Mutter des Wuchers ist; denn der wirkliche Wucher liegt gerade in der Art der Zwischenvermittelungen. Deshalb sage ich: fort mit den Zinsbeschränkungen! Mit ihnen entfernen wir den Wucher.

Nach Schluß der Diskussion ergreift noch das Wort

Ref. Abg. Renard: M, H.! Der Herr Abg. Reichensperger hat in dem Berichte der Kommission Manches vermißt, ich habe in seinem Vortrage die Begründung seiner volkswirthschaftlichen Ansicht vermißt. (Heiterkeit.) Eine nachtheilige Wirkung der Aufhebung der Wuchergesetze in Baden 2c. kann ich nicht anerkennen. Der Abg. Wagener hat in seinen Argumentationen so glänzend gegen die Wuchergesetze plaidirt, daß ich sie vollständig acceptiren kann. (Heiterkeit.) Gegenüber den Ausführungen des Abg. Glaser kann ich nur auf die Entgegnungen des Herrn Handelsministers verweisen. Ich bedaure, mit meinem verehrten Lehrer hier in Differenzen zu gerathen; das wird wohl aber daran liegen, daß er auf seinem damaligen Standpunkte stehen geblieben ist, ich aber nicht. (Heiterkeit. Bravo links.)

Bei der Abstimmung werden die Beschlüsse des Herrenhauses einstimmig abgelehnt; eben so die Anträge des Abg. Glaser gegen circa 30 Stimmen. Der Antrag 1. der Kommission wird gegen wenige Stimmen (einige konservative Abgeordnete und Reichensperger) angenommen, mit demselben Stimmverhältniß eben so die Resolution, nachdem die entsprechenden Sätze in dem resolvirenden Theil des Amendements Glaser mit 143 gegen 123 Stimmen verworfen sind.

Der letzte Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Kommissionen für Handel und Finanzen über die Verordnung vom 18. Mai 1866, betr. die Errichtung der Darlehnskassen. Ihre Anträge auf Nichtgenehmigung der Verordnung, auf Ertheilung der Indemnität und Erlaß eines Gesetzes in Bezug auf die Schließung der Kassen und Herausziehen der Darlehnsscheine aus dem Verkehr sind bekannt.

Es sind dazu 2 Amendements eingebracht:

1. von dem Abg. Bode.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) Der königlichen Verordnung vom 18. Mai 1866, über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. 2) Den nachstehenden Gesetzentwurf anzunehmen:

§. 1. Der Staatsregierung wird in Bezug auf den Erlaß der Verordnung vom 18. Mai d. J. (Ges.-S. S. 227.), über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen Indemnität ertheilt.

§. 2. Die nach der Verordnung vom 18. Mai d. J. errichteten Darlehnskassen sind bis zum 30. September mit der Maßgabe zu schließen, daß von diesem Termine ab keine neuen Darlehne weiter zu bewilligen sind.

§. 3. Die ausgegebenen Darlehnskassenscheine sind nach Maßgabe und zum Betrage der auf die gewährten Darlehne eingehenden Rückzahlungen aus dem Umlauf behufs der Vernichtung zurückzuziehen.

Nach dem 30. Juni 1867 werden dieselben nur noch zur Einlösung bei denjenigen Kassen angenommen, welche der Finanzminister bestimmen wird.

Die Bekanntmachung dieser Kassen mit der Aufforderung zur Einlieferung der im Umlauf verbliebenen Darlehnskassenscheine, jedoch vorläufig ohne Bestimmung eines Präklusivtermins, ist durch den Staatsanzeiger, sowie durch die Amtsblätter in sämmtlichen Provinzen zu erlassen und in angemessenen Zeitfristen zu wiederholen.

2. Die Beschlüsse zu 1. und 2. für untrennbar zu erklären.

3. Von dem Abg. v. Nordenflycht. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) der Verordnung vom 18. Mai d. J., über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen (Ges.-S. S. 227.), unter gleichzeitiger Ertheilung der nachgesuchten Indemnität, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben;

2) jedoch mit Rücksicht darauf, daß ein Bedürfniß zur Fortdauer der Darlehnskassen nicht mehr besteht, folgenden, die Schließung derselben bezweckenden Gesetzentwurf anzunehmen:

Art. 1. Die auf Grund der Verordnung vom 18. Mai d. J. (Ges.-S. S. 227.) errichteten Darlehnskassen werden, soweit dies nicht schon geschehen, bis zum 30. September d. J. in der Weise geschlossen, daß neue Darlehne von diesem Zeitpunkte an nicht mehr zu bewilligen sind.

Art. 2. Die ausgegebenen Darlehnskassenscheine sind nach und nach und in dem Maße, als die darin gewährten Darlehne zurückgezahlt werden, aus dem Umlaufe zu ziehen.

Nach dem 30. September 1867 werden dieselben zur Einlösung nur noch bei denjenigen Kassen angenommen, welche der Finanzminister bestimmen wird. Die Bekanntmachung hierüber mit der Aufforderung zur Einlieferung der im Umlauf befindlichen Darlehnskassenscheine ist durch den Staatsanzeiger und durch die Amtsblätter zu erlassen und in angemessenen Fristen zu wiederholen.

Abg. v. Nordenflycht (wegen fortwährender Unruhe schwer verständlich). Redner wendet sich gegen die Kommissionsanträge, welche den Zweck zu haben schienen, der Regierung einen national-ökonomischen Verweis zu ertheilen; es sei vorzuziehen, ihr Verfahren zu billigen und den Schluß der Darlehnskassen jetzt zu dekretiren. Die Gründe der Kommission für ihr Verfahren seien nicht stichhaltig. Den Satz, daß der Staat nicht berufen sei, Einzelne zu unterstützen, habe er nirgends gefunden, weder in Büchern noch in seiner langen Praxis. Die Absicht der Regierung sei eine gute gewesen und eben so die Folgen der Verordnung; deshalb müsse man sie billigen. (Bravo rechts.)

Abg. Michaelis. Ich bin nicht in der Lage diesem Wunsche nachzukommen, weil es unmöglich ist, die Verordnung für die Vergangenheit giltig zu machen, da sie nicht verfassungsmäßig und also nie giltig gewesen ist. Selten hat ein Erlaß einen solchen Eindruck auf das Land gemacht, als dieser, der den letzten Paragraph unserer Verfassung, den §. 103 anzutasten schien, der bisher noch unangetastet war. Daß die Verordnung gut gemeint war, will ich glauben, in Betreff ihrer guten Wirkung aber muß ich bemerken, daß sie denjenigen allerdings geholfen haben mag, welche Darlehne erhalten haben; der Staat kann aber Einem nicht Wohlthaten erweisen, ohne einem Andern zu schaden, denn wo sollte er die Mittel dazu hernehmen? Hier war es allerdings leicht; es wurde ein Blatt Papier bedruckt und ausgegeben. Es sollte denjenigen, die Waaren wegen der schlechten Preise nicht verkaufen wollten, dennoch möglich gemacht werden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Half man aber dieser Noth, so mußte man die Noth der Käufer steigern und die Produktion hemmen. Der Grund der ganzen Stockung aber lag in zwei Uebeln, welche noch bestehen, weil unser kaufmännisches Wesen noch in der Entwickelung ist, daß nämlich unsre Gewerbtreibenden mit wenig Kasse und viel Kredit arbeiten. Sobald eine Stockung eintritt, wenden sie sich dann an den Staat; wenn dieser Kasse und Kredit durch Papiergeld schaffen will und kann, so wird das Uebel nur verstärkt. Ferner aber war ein wichtiger Grund jener Stockung das Mißtrauen gegen die Sicherheit unserer Valuta; und es war für uns ein Glück, daß zugleich die Londoner Papiere sehr sanken. In jenem Momente kam nun die Verordnung gegen Artikel 103 der Verfassung; das Mißtrauen mußte natürlich steigen, und daß wir vor großem Unglück bewahrt geblieben sind, verdanken wir nur unserer Armee. (Bravo links) Die Regierung wurde zwar von der Handelskammer angegangen um diese Maßregel; aber diese Behörden haben ja nur die Klagen der Kaufleute der Regierung vorzutragen. Gerade weil dieses ganze System noch vorhanden ist, welches in der Noth die Stellung der Regierung erschwert, ist es unsere Pflicht, über die Sicherheit der Landeswährung zu wachen. Kredit und Valuta hängen nicht von dem guten Willen und der Standhaftigkeit der Regierung in schweren Lagen ab, sondern von der Einsicht der vom Volk gewählten Landesvertretung. Schaffen wir durch unsere Abstimmung ein Merkzeichen, daß Art. 103 nie wieder in Frage gestellt werden wird. Das geht aber auf keine andere Weise, als daß wir die Genehmigung zur Verordnung ablehnen. (Lebhaftes Bravo links. Zischen rechts.)

Abg. v. Eynern. Ich will nicht nur für die Darlehnskassen sprechen, sondern auch der Regierung meinen Dank votiren. (Bravo rechts.) Meine Herren! Ich habe nie einen einseitigeren Bericht gesehen als diesen Kommissionsbericht.

Als Hauptautorität führt der Bericht Herrn von Patow an, aber nur diejenigen Worte von ihm, die er vom theoretischen Standpunkt aus gegen die Darlehnskassen angeführt, nicht aber wie er vom praktischen Gesichtspunkte dieselben vertheidigt hat. (Redner verliest eine längere Stelle aus dem stenographischen Bericht der damaligen Rede des Herrn von Patow.) Daß die Darlehnskassen so wenig benutzt worden sind, liegt an der schnellen glücklichen Wendung der Ereignisse. (Redner ist bei der Unruhe des Hauses schwer verständlich); er deducirt, daß die Umstände, welche den Erlaß dieser Verordnung herbeiführten, höchst dringende waren, daß sie einen sehr heilsamen Einfluß ausgeübt, und daß dies auch damals vom Handels- und Gewerbestande anerkannt sei, darunter Mitglieder aller Parteien. Er verliest unter wachsender Unaufmerksamkeit des Hauses zum Beweise dessen mehrere Schriftstücke. „Ich für meine Person spreche daher der Regierung meinen Dank aus (Bravo rechts) und werde auch meines Theils die nachträgliche Genehmigung derselben ertheilen. Daher werde ich in erster Linie für den Antrag des Abgeordneten Bode, in zweiter für den v. Nordenflycht stimmen.

Handelsminister v. Itzenplitz. Meine Herren, erlauben Sie mir einige Bemerkungen zur Sache, die vielleicht Gewicht haben, da ich gerade Gelegenheit gehabt habe zu beobachten, wie die Dinge sich damals entwickelten. Der Erlaß der in Rede stehenden Verordnung war allerdings nothwendig. Außer der Aufhebung der Wuchergesetze wurde auch ein solches Institut, wie es sich 1848 bewährt hatte, allerseits verlangt. Beides that die Regierung. Wenn nun gesagt ist, es sei damit die Verfassung verletzt, so ist das eine zweifelhafte Frage; aber ich möchte Sie doch bitten, sich hier nicht an theoretische Deduktionen, sondern an das frische Leben zu halten. Bei Erlaß der Verordnung hat, das kann ich Sie versichern, gewiß kein Minister an die Verletzung der Verfassung gedacht. Und haben wir wirklich die Form verletzt, nun so bitten wir ja jetzt um Indemnität und handeln so verfassungsmäßig korrekt. Wir konnten ja nicht wissen, wie lange die allgemeine Kalamität dauern würde; es handelte sich darum, der allgemeinen Stockung entgegenzutreten. Sämmtliche Waaren waren in dem Augenblick entwerthet; ebenso die Staatspapiere. Es wäre ein großes Unglück gewesen, wenn alle Leute ihre Waaren, ihre Produkte, ihre Staatspapiere hätten verschleudern müssen. Von sehr gewichtiger Seite ist gesagt worden, es sei dadurch bloß ein neues Papiergeld geschaffen worden; aber wir haben doch ein Pfand dafür genommen, und wir konnten recht gut der Hoffnung sein, daß die Sache nicht zum Schaden des Landes ausfallen würde. Ich bitte Sie daher dringend, thun Sie keinen Schritt, der irgend etwas von dem ungültig macht, was geschehen ist, Sie würden dadurch das Land in große Noth stürzen und das können Sie nicht verantworten. Der einzige Fehler war der, daß wir nicht gleich die nöthigen Zettel hatten, es mußten erst neue Formen gemacht werden und trotz der raschen Arbeit der Staatsdruckerei ging grade die eigentliche Zeit der Noth darüber hin. Hätten wir die Scheine gleich in den ersten acht Tagen nach Erlaß der Verordnung ausgeben können, meine Herren, so wären die ganzen 25 Millionen ausgegeben worden. Daß es gleich hernach besser geworden ist, dafür wollen wir Gott danken; aber deswegen wollen wir nicht Leuten einen Vorwurf machen, die, um dem Lande zu helfen, die Verantwortung dafür auf sich genommen haben. (Bravo!)

Die Vertagung der Diskussion wird beantragt und angenommen. — Schluß der Sitzung nach 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Darlehnskassen und Wahlprüfungen.

Am Montag wird die Berathung des Kreditgesetzes stattfinden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 17. September.

Die Annexions-Kommission des Abgeordnetenhauses beendete in einer heute Vormittag abgehaltenen Sitzung die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Das Staatsministerium war vertreten durch den Regierungs-Kommissar Geh. Legationsrath König. — Derselbe gab jedoch wegen Krankheit des Herrn Minister-Präsidenten eine Erklärung nicht ab.

Der Gesetzentwurf wurde nach längerer Debatte in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig werden in Gemäßheit des Art. 2 der preußischen Verfassungsurkunde mit der preußischen Monarchie vereinigt.

§. 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. Oktober 1867 in Kraft.

Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§. 3. (Der Ausführungsparagraph, wie in der Regierungsvorlage.)

In Betreff Lauenburgs wurde die vom Abg. Bering beantragte Resolution in folgender Form angenommen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Staatsregierung aufzufordern, beim nächsten Zusammentritt des Landtages in Betreff Lauenburgs dem Landtage eine Gesetzvorlage zu machen."

Der Abg. Kanngießer wurde wiederum zum Referenten auch für das Plenum gewählt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. September. Unsern gestrigen flüchtigen Bericht über den Empfang Sr. Excellenz des kommandirenden Generals v. Steinmetz auf dem Bahnhofe müssen wir noch dahin vervollständigen, daß derselbe vor Verlesung und Ueberreichung der städtischen Adresse von dem Herrn Oberpräsidenten v. Horn Namens der Provinz in gehaltvoller Ansprache begrüßt wurde, auf welche Se. Excellenz eingehend antwortete und hervorhob, welchen wesentlichen Einfluß auf die erreichten kriegerischen Erfolge die Volksbildung geübt, deren Träger und Pfleger er vor sich in den Vorständen der Verwaltungsbehörden und in der Geistlichkeit erblicke. In der Erwiderung auf die Adresse der städtischen Behörden bezog Se. Exc. die ihm dargebrachte Ovation vor Allem auf das von ihm befehligte Korps, dessen Erfolge er der göttlichen Gnade zuschrieb. Es gereiche ihm zu großer Genugthuung, diese Erfolge von der Stadt Posen gewürdigt zu sehen und er danke Gott, daß er ihm in hohem Alter vergönnt, diese Truppen, meistens Söhne der Provinz, zum Siege zu führen.

Gestern Abend fand zu Ehren des Herrn Generals v. Steinmetz von den Gewerken unter der Leitung des Zimmermeisters Herrn Feckert ein Fackelzug, 600 Fackeln stark, statt. Der lange Zug gewährte einen imposanten Anblick. Um 1/2 8 Uhr setzte sich derselbe vom Bernhardiner-Platz aus in Bewegung und ging, von zwei Musikchören begleitet, die große Gerberstraße hinauf, durch die Breitestraße über den alten Markt, die Breslauerstraße und Bergstraße hinauf, auf der Westseite der Wilhelmsallee entlang bis an die Friedrichsstraße und auf der Ostseite wieder zurück vor die Wohnung des Generals. Wiederholt erschien Se. Excellenz während des Zuges am offenen Fenster und wurde jedesmal von der nicht zu übersehenden Menschenmenge mit jubelnden Hochs begrüßt. Nachdem der Zug vor dem Generalkommando Halt gemacht, begab sich eine Deputation zu dem Gefeierten und der Herr Bürgermeister Kohleis forderte nach einer kurzen Ansprache an Se. Excellenz das Publikum zu einem Hoch auf den Helden auf, das von den Tausenden mit Begeisterung ausgebracht wurde. Jetzt trat der General wieder ans Fenster und sprach, als die Musik schwieg, zu den lauschenden Volksmassen gewendet, etwa Folgendes: Der Tag der Rückkehr in diese Stadt habe für ihn erhebend schön begonnen, so schön endige derselbe auch. Die Huldigungen, welche die Stadt ihm darbringe, bringe sie zugleich sich selbst dar; denn sie gelten ihm als dem Führer des 5. Armeekorps und damit dieser Armee, die ihren Stamm in der Provinz Posen habe, — dieser Armee, der er die Anerkennung zollen müsse, daß sie ihre Schuldigkeit auf dem Schlachtfelde gethan habe. Wo das Volk in Waffen so tüchtig sich beweise, müsse ein kräftiger Stamm vorhanden, ein Geist im Volke wohnen, der für die hohen Interessen des theuren Vaterlandes, für seinen König begeistert und opferfreudig zu jeder Zeit eintreten werde. Dieses herzliche Einverständniß zwischen ihm und dieser Stadt gewähre ihm große Freude, und darum „ein Hoch" der Provinz und Stadt Posen." In dieses Hoch, ebenso wie in das von Sr. Excellenz auf Se. Majestät den König ausgebrachte stimmte das Publikum unter Tusch der Musikchöre mit voller Begeisterung ein.

Hierauf begab sich der Fackelzug durch die Neuestraße über den Markt, die Wronkerstraße nach dem Kanonenplatz, wo die Fackeln abgelegt und verbrannt wurden.

Um 1/2 9 Uhr versammelten sich die hiesigen Gesangvereine (mit Ausnahme der Liedertafel), circa 70 Sänger, im Garten des General-Kommando's zu einer Abend-Serenade. Unter der Direktion des königl. Musikdirektors Herrn Vogt brachten die Sänger vor Sr. Excellenz drei Lieder zum Vortrage: „Körner's Schwertlied", „Die Wacht am Rhein" von Karl Wilhelm und „Der Abendchor" aus dem „Nachtlager von Granada" von Kreutzer. Zum Schlusse brachte das Vorstandsmitglied, Herr Hoeven, ein „Hoch" auf Se. Excellenz aus, das die Sänger musikalisch ausführten. Der General dankte den Sängern in den freundlichsten Worten, indem er zugleich auf den tieferen Sinn in den vorgetragenen Liedern hinwies.

Die Massen des freudig erregten Publikums wogten noch bis spät Abends vor dem Generalkommando und in den Straßen, die Dekorationen, die sich Abends noch beträchtlich vermehrt hatten, betrachtend. Die Stadt gewährt ein festliches Ansehen und hüllt sich immer mehr in das grüne Festgewand des Waldes und das bunte des Gartens; überall zeigt sich freudig bereite Rührigkeit, „unsern siegreich heimkehrenden Kriegern" die verdienten Ovationen darzubringen. Nach dem was geschehen und was noch geschieht, wird der morgige Empfang ein in jeder Hinsicht würdiger sein. An sinnigen und brillanten Illuminationen wird es nicht fehlen. Wir machen jetzt schon ganz besonders auf die prächtige Dekoration im Fleischladen des Herrn Philipp Weitz jun. aufmerksam, wo sämmtliche acht Fenster, außer dem letzten, welches das Bild des Friedens trägt, mit den Namen der hervorragendsten böhmischen Schlachtorte geschmückt. In der Mitte des Ladens aber ist ein Zelt aufgebaut, dessen Inneres mit den Büsten des Königs, des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl und des kommandirenden Generals v. Steinmetz geziert ist, die von zwei Soldaten des Posenschen 18. und 58. Regiments bewacht werden. Die schönste Zierde der Stadt jedoch bleibt immer die vollendet zu nennende Ehrenpforte, die den ungetheiltesten Beifall findet.

— Se. Excellenz der General v. Steinmetz ist nebst dem Chef des Generalstabes, Oberst v. Wittig, mit dem heutigen Mittagszuge nach Berlin abgereist. Die Einholung der Truppen erfolgt daher durch den Kommandanten, General-Lieutenant v. Alvensleben, welcher mit den hier anwesenden Offizieren denselben entgegenreitet. An der Ehrenpforte findet die feierliche Begrüßung durch den Magistrat und die Vertreter der Stadt, so wie die dort aufgestellten Jungfrauen statt. Der Einzug geschieht durch die Berlinerstraße, Wilhelmsplatz, Wilhelmsstraße (linke Seite) nach dem Kanonenplatz, von wo die Truppen in ihre Quartiere sich begeben. Die Fuhrpassage bei der Ehrenpforte wird von 10 1/2 Uhr ab gesperrt, das Berliner Thor um 11 1/4 Uhr. Abends werden viele Häuser erleuchtet sein.

— Der Handwerkerverein wird in seinem Lokale eine größere Anzahl der aus dem Felde zurückgekehrten Soldaten am Freitag den 21. d. festlich bewirthen. Auch in vielen Privatkreisen werden solche festliche Bewirthungen vorbereitet.

— [Veränderungen und Ernennungen im 5. Armeekorps.] Oberstlieutenant v. Gottberg, bisher Kommandeur des Füsilierbataillons des Grenadierregiments Nr. 6, zum Chef des Generalstabs bei dem in den Elbherzogthümern errichteten Generalkommando; Oberstlieutenant v. Ziemnietzki, bisher im Generalstab der 9. Division, zum Chef des Generalstabs in Hannover; Generalmajor v. Löwenfeldt, Führer der mobilen 9. Infanteriedivision, zum Kommandeur der 1. Gardedivision; Generallieutenant v. Großmann, Kommandeur der 1. Division, zum Kommandeur der 9. Division; Hauptmann v. Winterfeld, bisher Adjutant des Generalkommando's 5. Armeekorps, als Major des 64. Infanterieregiments; die Premierlieutenants v. Merckel und Frhr. v. Malzahn, Adjutanten beim Generalkommando 5. Armeekorps, treten zu ihren Regimentern zurück; Premierlieutenant v. Jarotzki, vom Infanterieregiment Nr. 47, bleibt als Adjutant beim Generalkommando kommandirt; Rittmeister Hänisch, vom 10. Ulanenregiment, bisher Adjutant der 10. Infanteriedivision, tritt zum Generalkommando über.

— [Einquartierung.] Unsere Kasernen gewähren zur Unterbringung der morgen ein- und durchziehenden Truppen keinen hinreichenden Raum; es wird deshalb ein Theil derselben nach der Stadt und auch zu den Miethern, weil die Demobilmachung noch nicht perfekt geworden, verlegt werden müssen. Die durchpassirenden Truppen haben Anspruch auf Naturalverpflegung für einen Tag. So wünschenswerth es gewesen wäre, wenn die Einwohnerschaft vorher durch amtliche Bekanntmachung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden wäre, so vermochten die städtischen Behörden es schon darum nicht, weil ihnen die Einzelheiten kaum selbst erst bekannt geworden sind. Bereitet sich mancher zur Aufnahme von Einquartierung Verpflichtete auf Naturalverpflegung vor und erhält Soldaten, welche darauf keinen Anspruch haben, so hat er Gelegenheit, aus Anlaß der Einzugsfeierlichkeit seine Gäste zu bewirthen.

— [Cholera.] Am 17./18. September c. erkrankten im Civil 3, starb 1. Bestand am 18. September c. im Stadtlazareth 11, im Militärlazareth 14.

□ Lissa, 17. September. [Militärisches; Abiturientenprüfung.] Seit acht Tagen passiren Tag und Nacht Extrazüge unsern Bahnhof, die meistentheils die Truppentheile des 1. ostpreußischen Armeekorps nach ihren resp. Heimathsorten über Posen und Kreuz befördern. Nebenher sind es auch Reservisten und Landwehr unseres (5.) Armeekorps, die per Bahn nach den ihren Heimathsorten zunächst gelegenen Bahnstationen dirigirt werden. Das Gros des 5. Armeekorps legt bestimmungsmäßig den Rückmarsch nach den resp. Garnisonen in kleinen regelmäßigen Tagemärschen theils auf den Hauptstraßen, theils aber auch der bessern Verpflegung und Bequartirung wegen auf von der Hauptstraße abseits gelegenen Landwegen zurück.

Gestern Vormittag passirten die hiesige Stadt nach einander das 6. Linien- und das 6. Landwehr-Regiment, die zwischen hier und Schmiegel in den ländlichen Ortschaften Quartiere bezogen; ihnen folgten gestern und heute mehrere Batterien reitender und Fuß-Artillerie. Das 6. Regiment führte auch eine Anzahl von 10—12 Civilisten aus Böhmen, sogenannte Marodeurs mit sich, die sich dort die abscheulichsten Angriffe und tödtliche Mißhandlungen an verwundeten Preußen haben zu Schulden kommen lassen. — Seit gestern morgen hat unsere Stadt von Neuem ihr Festgewand angelegt. Straßen und Häuser prangen im grünen und bunten Farbenschmuck. Zahllose schwarz-weiße Fahnen flattern in allen Größen und Gestalten von den Dächern, Giebeln und Fenstern der Häuser; eine Menge von sinnig gestalteten, geschmackvoll dekorirten Ehrenpforten stehen in den Straßen und bezeichnen die Richtungen, welche die heimkehrenden Truppen durch und in die Stadt zu nehmen haben. Empfangen vom General-Major von Witzleben hielten gestern Mittag die 3. und 4. Schwadron des 2. Landwehr-Husaren-Regiments hier ihren Einzug, nachdem das Offizierkorps und die Mannschaften in der an der Chaussee, etwa ¼ Meile von der Stadt gelegenen „Rau'schen Villa" von dem zu diesem Zwecke aus den städtischen Behörden gewählten Komité begrüßt und mit einem Frühstück bewirthet worden waren. Vor der mit Ehrenpforten, Festons u. s. w. reichlich geschmückten Front des Rathhauses richtete der General herzliche Worte des Dankes an die Behörden und Bewohner der Stadt für die warme und patriotische Theilnahme, die sie den aus siegreichem Kampfe zurückkehrenden Kriegern zuwendet. Gleiche Anerkennung zollte er den Wehrmännern für ihre treffliche Mannszucht, sowie für die dem Feinde gegenüber bewährte Bravour und Todesverachtung, und schloß seine Ansprache in echt soldatischem Geiste, mit den Worten: „Mit einem solchen Regimente, wie das Eure, wollte ich, wenn es Se. Majestät befiehlt, den Teufel aus der Hölle holen! — Heute Mittag rückten auf denselben Straßen und Wegen auch die 3. und 4. Schwadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments hier ein. Dieselben wurden wie die gestern hier eingerückten Landwehr-Schwadronen empfangen und bewirthet. Herr Justizrath Nolte begrüßte auf dem Markte die in Linie aufgestellten Truppen Namens der Stadt und ihrer Bewohner und gab dem Freudegefühle Ausdruck, diesen Theil unserer zeitherigen Garnison nach ruhmreichem Kampfe wieder in unserer Mitte zu sehen. Der Regiments-Kommandeur, Herr Oberst Lieutenant v. Schauroth, dankte in verbindlichen Worten und erklärte, daß dieser festliche, freudige und theilnahmsvolle Empfang mehr als hinreichend für die Strapazen und Entbehrungen entschädige, die sie in Feindesland ertragen. Denn daß der Krieger kämpfe und blute, liege in seinem Berufe, in seiner Pflicht; ein Empfang aber, wie der hier zu Theil gewordene, lasse alles Ungemach vergessen, das der Krieg in seinem Gefolge gehabt. Ein dreimaliges donnerndes Hoch auf die Stadt Lissa und ihre wackeren Bewohner schloß seine Erwiderung, wie die Ansprache des Herrn Justizrath Nolte mit einem Hoch auf die beiden Schwadronen geendet. — Unter Vorsitz des Geh. Regierungsraths Dr. Mehring fand heute am hiesigen Gymnasium die Abgangsprüfung mit einem Schüler der Anstalt statt. Derselbe ward für reif befunden zum Uebertritt in die akademische Laufbahn.

S Schrimm, 18. Septbr. [Empfangsfeierlichkeit.] Gestern Mittag rückte unsere Garnison hier ein; der Empfang war lebhaft und von Seiten der Deutschen sehr theilnehmend. Schon drei Tage vorher waren dazu Vorbereitungen getroffen worden. Vor der Posthalterei, außerhalb der Stadt, war eine höchst geschmackvolle Tribüne von Herrn Senftleben auf eigene Kosten erbaut und geschmückt. Neben derselben standen die Lehrer und Schüler der evangelischen Schule im Halbkreise und auf derselben der Prediger und neben ihm 12 junge Damen in weißen Kleidern mit schwarzen Schärpen und Blumenkränzen im Haar. Eine junge Dame überreichte dem Herrn Kommandeur mit sinniger Ansprache einen Lorbeerkranz. Da der Herr Landrath und die Vertreter der städtischen Behörden das Militär schon am Weichbilde der Stadt begrüßt hatten, so setzte sich darauf der Zug nach den herzlichen Dankesworten des Kommandeurs bald wieder in Bewegung, geführt von einem starken Musikkorps aus Posen und der hiesigen Schützengilde im Paradeanzuge. Nun begann das Hurrahrufen, Blumenwerfen und Bekränzen der Soldaten vom Publikum, fast ausschließlich Deutschen. An der großen Brücke war eine zweite Ehrenpforte gebaut, und die Straßen und Häuser mit Guirlanden und Kränzen geschmückt, von den Häusern zeichneten sich besonders einige am Markte durch ihren sinnigen Schmuck aus. Abends war die Stadt zum großen Theil illuminirt. Wie wir hören, ist von der städtischen Behörde der Betrag von 200 Thalern ausgesetzt worden, wofür den Offizieren ein Diner gegeben wird, zu welchem Theilnehmer à Person 2 Thaler zahlen. Die Mannschaften sollen in verschiedenen Lokalen bewirthet werden.

r Wollstein, 17. Septbr. [Wohlthätigkeit.] Bei dem hiesigen Frauenverein zur Unterstützung der verwundeten resp. der zurückgebliebenen Familienglieder der zur Armee Einberufenen sind bis zum 1. d. Mts. an einmaligen, wie an monatlichen Beiträgen bereits 1090 Thlr. eingegangen, und da die Ausgaben für die beiden hier bestehenden Privat-Hülfslazarethe sich in letzter Zeit sehr vermindert haben, weil in denselben sich nur noch 4 kranke resp. verwundete Soldaten befinden, so konnten für Unterstützung der Familienglieder der Einberufenen größere Summen verwendet werden. Das Gesuch des Vereins an die betreffenden Stellen, wiederum neue kranke resp. verwundete Soldaten nach den hiesigen Lazarethen abzugeben, ist bis jetzt noch nicht erfüllt worden. — Der hier unter den Israeliten bestehende Frauen- und Jungfrauenverein hat dieser Tage zum jüdischen Neujahrsfeste sämmtliche arme Schulkinder mit neuen Hemden bedacht und hierfür ca. 20 Thlr. verausgabt.

∾ Schneidemühl, 18. September. Auch auf der Ostbahn geht morgen aus Anlaß der Einzugs-Feierlichkeiten ein Extrazug nach Berlin.

Angekommene Fremde.

Vom 19. September.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Stablewski aus Olonie und Graf Piotrowski nebst Tochter aus Polen, Stabsarzt Dr. Schärnick nebst Frau aus Breslau, die Lieutenants Miesnieff nebst Familie aus Rußland, Blumenthal aus Sagan, Hilgers, Kubitz und v. Maltzahn aus Posen, Premier-Lieutenant v. Arnim aus Gnesen, Feld-Lazareth-Inspektor Thomas aus Freystadt, praktischer Arzt Dr. Mischner aus Böhmen, Frau v. Klitzing nebst Tochter aus Posen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Pruski aus Pierruszyc und Sasse aus Neudorf, die Kaufleute Heimendahl aus Dülken, Heinrich aus Bakumen, Jäger aus Paris, Kühlig aus Magdeburg und Neudert aus Berlin, die Lieutenants v. Jagow aus Uchowo, Melcher aus Kosten, Kuntze, Restel und Kuttor aus Gnesen, Stabsarzt Dr. Lämmerhirt aus Neusalz a. O., Regierungsassessor v. d. Brinken aus Bromberg, Sanitätsrath Dr. Zelasco nebst Tochter aus Kowanowko.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Golkowski nebst Frau, v. Radonski und Frau v. Wilkonska aus Siekierek, v. Swiniarski nebst Frau aus Golaszyn, Gräfin Dzialowska aus Dzialowo, v. Buchowska aus Granowo, Kaufmann Karfunkel aus Berlin, Sänger Erber aus Mündenheim.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Kennemann aus Klenka und Frau v. Reiche aus Rozbitek, die Kaufleute Willmann aus Pforzheim und Ephraim aus Stargard, Assekuranz-Inspektor Müller aus Stettin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Apotheker Prudzynski aus Wreschen, die Kaufleute Reetz aus Grätz und Winkler aus Berlin, Stabsarzt Dr. Kufnitzki aus Ostrowo, die Fähnrichs Sänger und v. Träger aus Fraustadt, Oberamtmann Birkenfeld aus Striegau.

HOTEL DE BERLIN. Lieutenant Krüger und Baumeister Laue nebst Frau aus Obornik, Rentier Wirth nebst Frau und die Kaufleute Fran Wegner aus Bromberg, Bumke aus Landsberg a. W. und Jakob aus Merseburg, Landwirth Doherr aus Stargardt i. Pr., Inspektor Amerlau aus Schwedt a. O.

HOTEL DE PARIS. Landwirth Migdalski aus Neudorf, Pächter Pazders aus Jezewo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Pferde-Verkauf.

In Folge befohlener Demobilmachung werden am 19. huj., 21. und den folgenden Tagen darauf auf dem Kanonenplatze täglich von früh 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ab eine bedeutende Anzahl Zug- und Reitpferde unter den im Verkaufstermine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden. **Posen**, den 16. September 1866.

Das Kommando des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge sollen vom unterzeichneten Truppentheil 20 Mobilmachungs-Zugpferde am 24. d. M. in Samter auf dem Neustädtischen Platze von 10 Uhr Vormittags ab meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige einladet.

Das Kommando des Füs.-Bataill. 1. Westpr. Gren.-Regts. Nr. 6.

Bekanntmachung.

Am Montag den 24. September c. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Neustädtischen Platze hierselbst die dem Kreise gehörigen und wieder zurückgegebenen Landwehr-Mobilmachungs-Pferde, auf Rechnung des Kreises, gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Samter, den 17. September 1866.

Königlicher Landrath.

(gez.) Freiherr v. Massenbach.

Zum Verkauf der vom Kreise für die Landwehr-Kavallerie gestellten, jetzt zurückgegebenen 42 Pferde habe ich einen Licitationstermin auf

Montag, den 24. Sept. d. J.

früh 9 Uhr

auf dem Marktplatze hierselbst anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Schrimm, den 16. September 1866.

Der Landrath.

Pferde-Verkauf.

Montag den 24. d. M.

von Vormittags 10 Uhr ab

werden auf dem hiesigen Viehmarkt circa 38 Landwehrpferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Obornik, den 15. September 1866.

Der königliche Landrath.

Die von dem Pleschener Kreise gestellten Landwehr-Mobilmachungs-Pferde werden

am Donnerstag den 27. September 1866

und den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr auf dem Viehmarkte

meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Unter Umständen wird die ständige Kommission gegen sichere Wechsel Kredit gewähren.

Pleschen, den 17. September 1866.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Am 25. d. M., von Vormittag 10 Uhr ab, sollen in Lindenstadt vor dem königl. Landrathsamte etwa 36 vom Kreise für die Landwehr gestellte und jetzt zurückgegebene Reit- und Stangenpferde öffentlich gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Die Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Birnbaum, den 18. Sept. 1866.

Königlicher Landrath.

J. V.

Deysing,

Kreis-Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten und Befestigung der Böschungen auf der neu zu bauenden Chausseestrecke von **Jerka** nach **Kunowo** soll an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Donnerstag den 4. Oktbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Landraths-Amte hierselbst anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß jeder Bieter 500 Thlr. Kaution zu erlegen hat, Zuschlag und Wahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten bleiben und die übrigen Bedingungen nebst Kostenanschlag hier eingesehen werden können.

Kosten, den 14. September 1866.

Der Landrath.

v. c.

Delsa.

Die hier vakant gewordene Bürgermeister-Stelle soll schleunigst wieder besetzt werden.

Mit derselben ist außer freier Wohnung ein fixirtes Gehalt von 400 Thlr. nebst Nebeneinkommen von etwa 100 Thlr. jährlich verbunden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen sich daher baldigst bei dem unterzeichneten Magistrat oder dem Stadtverordneten-Vorsteher Herrn ***Baruch*** melden.

Schwersenz, den 17. September 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein geprüfter Brunnenmacher findet hier, so wie im Kreise und angrenzenden Umgegend hinreichende Beschäftigung und wird eine Niederlassung desselben hierselbst sehr gewünscht.

Gnesen, 4. September 1866.

Der Magistrat.

Machatius.

Handelsregister.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute eingetragen

unter Nr. 109, daß die Frau **Marie Salamońska**, geb. **Moral** zu Posen, in Folge der Konkurseröffnung über das Vermögen ihres Ehemannes, des Kaufmanns **David Salamoński** zu Posen, die bisher in ihrer Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtliche Erklärung vom 30. August 1866 aufgehoben hat;

unter Nr. 110, daß der Kaufmann **Stefan Sobeski** zu Posen, Inhaber der Firma **S. Sobeski** für seine Ehe mit **Josepha Krąkowska** durch Vertrag vom 3. September 1866 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 14. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Drechslermeisters **Isidor Jablonski** zu **Posen** der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkurs-Gläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 25. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 8. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Scheding** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist **bis zum 29. September c. einschließlich** festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. September 1866 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 6. Oktober 1866

Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Terminszimmer anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **v. Giżycki** und die Rechtsanwälte **Pilet** und **Guttmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 3. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des verstorbenen Gutspächters **Franz Niklas** ist durch Schlußvertheilung der Masse beendigt.

Grätz, den 6. September 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Hoffmann.

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit dem 19. d. Mts. werden die Beschränkungen des Güterverkehrs, welche in Folge der großen Militärtransporte während der letzten Zeit auf den von uns verwalteten Bahnen stattfanden, sowohl für den Binnen-Verkehr als für den nachstehend nicht besonders erwähnten Verkehr mit unseren Anschlußbahnen wieder aufgehoben. Sendungen nach der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über Breslau werden vorläufig nur in beschränktem Umfange angenommen. Wegen der Wiedereröffnung des Verkehrs nach der Ostbahn bleibt weitere Mittheilung vorbehalten.

Die eingestellt gewesene Personenbeförderung mit den gemischten Zügen 13, 14, 15 und 16 auf der Strecke Breslau-Kreuz wird mit dem 20. d. M. nach dem früheren Fahrplane wieder aufgenommen.

In der ersten Zeit und bis zur vollständigen Wiedereinstellung des für die Militär-Transporte im Bereiche der eigenen Verwaltung und anderwärts noch in Anspruch genommenen Betriebs-Materials wird voraussichtlich den Anforderungen des Privat-Güterverkehrs nicht in vollem Maaße entsprochen werden können. Es wird deshalb den Versendern angerathen, sich vorerst noch vor Anfuhr ihrer Güter durch Anfrage bei der Expedition der Aufgabestation Gewißheit darüber zu verschaffen, ob die zur Verladung der Güter erforderlichen Wagen vorhanden sind.

Breslau, den 17. September 1866.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

(gez.) Offermann.

Synagogen-Einweihung!

Die Einweihung der hierorts erbauten neuen Synagoge findet Donnerstag den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr statt und werden bei diesem Feste der Herr Doktor **Klein** aus Pleschen und der Herr Kantor **Grünwald** aus Krotoschin fungiren. Um zahlreichen Besuch bittet

der Synagogen Vorstand.

Dobrzyca, den 12. September 1866.

Ich bin nach **Wreschen** zurückgekehrt.

Dr. ***J. Paradies***.

Eine oder zwei Pensionärinnen finden vom 1. Oktober c. Aufnahme in einer Beamtenfamilie, wo auch in den Unterrichtsgegenständen Nachhülfe ertheilt wird. Näheres durch die Güte der Schulvorsteherin Fr. **Piper**, Wilhelmsplatz Nr. 14b.

In meiner Pension für junge Knaben kann noch ein Pensionair Aufnahme finden. Herr Pastor Kleinwächter übernimmt gütigst die Empfehlung derselben.

Emma Berger,

Halbdorfstraße 17., Parterre.



3 langwollige Böcke, aus Mecklenburg bezogen, 4 Jahre alt, stehen zum Verkauf in **Blizyce** bei Schokken à 15—25 Thaler.

Leipziger Messe.

Gegenüber den Erklärungen einzelner Fabrikanten, daß sie aus Furcht vor der in Leipzig herrschenden Cholera die gegenwärtige Michaelis-Messe nicht beziehen würden, machen die unterzeichneten in Leipzig anwesenden Fabrikanten und Kaufleute hierdurch bekannt, daß die über die hier herrschende Epidemie verbreiteten Gerüchte sehr übertrieben sind, und daß die Krankheit, die überhaupt hier nicht mit ungewöhnlicher Heftigkeit aufgetreten ist, in den letzten Tagen bereits abgenommen hat.

Mögen daher Alle, die sich durch jene aus übermäßiger Angst in die Welt gesandten Gerüchte vom Besuche der Messe bisher haben zurückhalten lassen, ohne Besorgniß den hiesigen Platz besuchen.

Tannenbaum, Pariser & Co., Lampson & Oppenhoff, Hirsch & Markwald, Ledermann & Reinhard, Büding & Sonnenthal, C. F. Schmieder & Co., Wilhelm Dittrich, Ernst Langloß, Heinrich Dieterich, F. H. Moeschler, C. H. Kertzscher, Oppenheim & Silberstein, Franz Müller, C. F. Starke & Sohn, Paul Hertel, Gebrüder Schmieder, Joh. Seyfarth & Co., A. L. Forbiger, C. Tutschke, Sontag & Klemm, Picht & Berger, Otto Oehmig, August Paul, O. Reuter & Co., Heinrich Schneider & Sohn, Strübel & Müller, Spott, Weber Nachfolger, Schuhmann & Heidner, Theodor & W. Göhring, Wittemann, Müller & Heise, Guthmann & Liebich, C. G. Büchelen, Th. Günther, D. J. Lehmann, Ludwig Daffis, Dzielnitzer & Meyer, J. S. Schlesigner & Co., Ad. Perls & Co., Gustav Bamberg, Nawack & Hirschfeld, A. F. Krawutschke, Caro & Rosenhain, H. Caspersohn, Ferd. Herz u. Co., Dungs u. Grothe, Cohn u. Niemeyer, A. J. Falk, C. Handwerk, Ed. Prawitz, Oppenheim u. Ehrlich, Emanuel Perls, Seydel u. Söhne, Taschis Nachfol., L. Leuschner, Karl Panzner, Zeitlmann, Pietzel u. Wielhelm, Petzoldt, Schlüter u. Kratz, Wartze u. Richter, J. F. Schädel, Emil Götze, Ziegler u. Hausmann, L. Thieme u. Co., Schieblers Wtw. u. Sohn, Boesneck u. Unger, C. W. Blumenstengel, W. Erler u. Co., Lindemann u. Müller, Richard Loesch, Karl Goetze, Straff u. Sohn, Zenegg u. Lampe, Hugo Schedlich, Grau u. Paschke, Ernst Glück, Blauhut u. Wiener, F. Feudel, Bernhard Kuhn, J. G. Zipper, Richter u. Schramm, Becker u. Schraps, Karl Fried. Mengel, Karl Grabner, Bauch u. Co., Bruhm u. Nägler, Ries u. Senf, Ferd. Büttner, C. F. Michael, Herrmann Buhler, Beckert u. Sohn, Bradbeck u. Co., J. G. Beck, Herrmann Wehrde, Ambach u. Doß, M. Liskowsky u. Co., Höfel u. Söhne, Franz Merkel, Roser u. Flemming, Robert Albrecht, C. E. Krummbiegel, Bergers u. Weidner, Heinrich Knoll, Aug. Knoll, Karl Friedrich Knoll, J. G. Müller jr., B. R. Schneider, C. E. Baumgärtel u. Sohn, Moritz Reuter, Bruno Uhlig, J. G. Eichler Söhne, J. W. Schneider, C. L. Doß u. Co., Fried. Herzog, B. Hüttig u. Co., Gebr. Hoffmann, J. G. Lieske u. Häbler, Fr. W. Kreutziger u. Co., H. W. Herzog, Karl Schmidt, C. F. Könitzer, Otto Uhlig, C. B. Wagner Söhne, C. E. Burghardt, F. A. Bernhardt, J. G. Richter u. Söhne, August Mattig, Ferd. Schmidt, Engel u. Brunner, Wilh. Gebauer, Franz Hoffmann, A. Levinstein, Aron Herz, Abelsdorff u. Meyer, Louis Reinach, S. Herzfeld u. Co., Geschw. Michels, Gebr. Graeser, Max Loewenstein, Gebr. Conheim, Th. John, S. Bucholds Wtw., H. M. Bon jr., F. Aug Dietze, Jakobson u. Benscher, Emil Häntel, Fritz Sachs u. Co., M. Goldmann, Gebr. Samuel, S. u. J. M. Heine, Fr. Wilh. Waldecker, W. Weddigen, Fixeth, Steinkübler, Herrm. Heimann u. Co.



Herrenhüte

in **Felbel** und **Filz**, wäscht, färbt und modernisirt akurat, sauber und schnell

A. Lange & Comp.,

Friedrichsstr. 33., vis-à-vis der alten Landschaft.



Petroleumlampen

von **5 Sgr.** an bis zu **15 Thlr.** pro Stück empfiehlt

Posen, Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Petroleum, Quart 9 Sgr., **Dochte** und **Cylinder** ebenfalls vorräthig. **Reparaturen** und **Aenderungen** werden prompt bewirkt.

☞ Für Gutsbesitzer empfehle **Brennerei-Lampen** und **Stall-Laternen** zu Petroleum und **Ligroine** zu Wunderlampen.

Reparaturen an Getreidereinigungsmühlen, an Cylinder-Trommeln Umänderung nach neuer Konstruktion, Drathgittern an Speichern ꝛc. ꝛc. und alle in dieses Fach schlagende Artikel liefert prompt und billig.

Steinborn sen. in Gnesen, Trzemeßnoerstraße.

Nervo-arterial-Kraft-Essenz.

Diese Essenz beseitigt: Impotenz, Pollutionen, reine Schwächezustände und zwar bei geordnetem Leben auf eine dauernde Weise. Sie regt nicht momentan auf, um dann um so mehr zu erschlaffen, sondern sie ersetzt den verlorenen Nervenäther und den verschwendeten Lebensbalsam und giebt Nerven, Muskeln und Sehnen neue Spannkraft. Nicht zu verwechseln mit Essenzen ähnlichen Namens, die nicht helfen und oft schaden. Diese Essenz ist seit einer Reihe von Jahren erprobt und bewährt befunden worden. Sie giebt die verlorene Kraft wieder, regelt die Körperfunktionen, wirkt gegen Steinbildung und ist erwiesenermaßen das wirksamste innerliche Schutz- und Heilmittel gegen Cholera. Preis pro Sendung nebst Gebrauchs-Anweisung 6 Thlr. Frankiren. Physiker **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf.

Frischen Himbeersaft **vorzüglicher Qualität** empfiehlt in Flaschen à 9 Sgr., $17\frac{1}{2}$ Sgr. und 1 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Elsner's Apotheke.

Echten holländ. Käse

in vorzüglicher Waare, bei ganzen Laiben — circa 20 Pfd. — billigst, empfiehlt

J. N. Leitgeber.

☞ Rothe Eßkartoffeln ☜

offerirt das Dominium **Lagiewniki** in bekannter Güte pro Scheffel 15 Sgr.

Bestellungen werden angenommen in Posen Lindenstr. Nr. 6. von dem Hausdiener **Henke.**

Hopfen!

Eine größere Partie 1865er Hopfen, so wie auch eine Partie ältere Waare werden zu kaufen gesucht.

Franko-Offerten an

Sigmund Held,

Kommissionär in **Nürnberg.**

Der Dünger aus den Stallungen des Gasthofes „zur Stadt Leipzig" St. Martin Nr. 70. ist zu verpachten.

Magazinstraße Nr. 14 im Seitengebäude ist Versetzung halber eine Wohnung von 2 schönen Stuben, Küche und Kammer zum 1. Oktober noch zu vermiethen. Auch sind daselbst noch Möbel, verschiedene Kisten und Reisekoffer zu verkaufen.

Bergstraße Nr. 8. ist vom 1. Oktober eine Kellerwohnung zu vermiethen.

In einer lebhaften Str. wird ein Laden nebst Wohnung vom 1. Oktober c. oder 1. Jan. k. J. zu miethen ges. Gef. Adr. werden unter ***H. H.*** in der Exped. d. J. erbeten.

Zwei gut möblirte Zimmer nebst Buschengelaß sind zu vermiethen **Schützenstr. Nr 1.** part. rechts.

---

2 möbl. Part.-Stuben zu vermiethen **kl. Ritterstraße 4.**

Halbdorfstr. 10. sind Mittelwohnungen zu 2 und 3 Zimmern zu vermiethen

---

Kanonenplatz 9., 3 Tr., eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubelaß zu vermiethen.

Friedrichsstraße 20. ist in der 1. Etage ein großes zweifenstriges Zimmer nach vorne heraus möblirt sofort zu vermiethen.

Ein im Polizeifache geübter Bureau-Gehülfe findet bei dem Distriktskommissarius und Bürgermeister in **Kriewen** gegen eine Remuneration von monatlich 8 Thlr. 10 Sgr. und freie Station sofort ein Unterkommen.

In meinem Destillationsgeschäft ist die Stelle eines **Kommis,** der die erforderliche Fachkenntniß besitzt und beider Landessprachen kundig, zum sofortigen Antritt offen.

Isaac Hepner. **Jaraczewo.**

Zwei tüchtige Hofbeamten, welche mit der Führung landwirthschaftlicher Rechnungen vertraut sind und gleich oder zum 1. Oktober antreten können, sucht das Dominium **Bythin** (Poststation).

Ein gut empfohlener, deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Wirthschafts-Inspektor** wird mit einem Gehalt von 120—150 Thlr gleich, oder zum 1. Oktober zu engagiren gewünscht. Meldungen und Abschrift der Zeugnisse nimmt franko die Expedition der Posener Zeitung unter Chiffre ***M. M.*** entgegen.

Ein junger, ordentlicher Mensch, Deutscher, wird als **Hausknecht** verlangt. Näheres Graben 33 bei Herrn ***Vetter.***

Ein Hausknecht, der gute Zeugnisse hat, findet vom 1. Oktober ab einen Dienst bei

Carl Heinr. Ulrici & Co., Breslauerstr. 4.

Ein unverheiratheter **Landwirth,** 27 Jahre alt, militärfrei, 9 Jahre beim Fach, wovon derselbe $7\frac{1}{2}$ Jahre auf großen Majorats-Gütern Schlesiens konditionirte und gegenwärtig in der Mark eine Inspektorstelle bekleidet, sucht Verbesserungshalber eine Inspektorstelle in der Provinz Posen vom 1. Januar 1867 ab. Gefällige Offerten nebst Angabe der Bedingungen werden sub ***P. V. 105.*** poste restante **Reppen** erbeten.

Ein junges, anständiges Mädchen mit bescheidenen Ansprüchen sucht eine Stelle bei einer kinderlosen Herrschaft oder einer einzelnen alten Dame als Gesellschafterin oder Pflegerin. Näheres in der Expedition d. Ztg.

Ein aus dem Felde zurückkehrender

Oekonom

sucht zum 1. Oktober eine Anstellung, am liebsten unter direkter Leitung des Principals. Nähere Auskunft ertheilt der Gutsbesitzer ***Sperling*** auf **Grzybno** bei Czempin.

Ein höchst erfahrener **Brennerei-Verwalter,** welcher in bedeutenden Dampfbrennereien des In- und Auslandes thätig gewesen und die höchsten Erträge in der Spiritusausbeute erzielt, sucht ein Engagement. Kaution, wenn bedingt, zur Stelle.

Näheres bei Herrn ***Hartwig Kantorowicz*** in Posen.

Ein junger Mann, geborner Westpreuße, welcher daselbst das Brennereigeschäft erlernt hat, auch bei Dr. Keller in Berlin gewesen und ein Jahr schon selbstständig in Hannover eine Brennerei betrieben hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen und bei guter Herrschaft eine Brennerei selbstständig zu übernehmen. Adressen bitte ich bei Herrn Schafmeister ***Weber*** in **kl. Nackel** pr. Deutsch-Crone in Westpreußen niederzulegen.

Ein Wirthschaftsbeamter, beider Landessprachen mächtig, mehrere Jahre bereits im Dienste sucht unter annehmbaren Bedingungen vom 1. Oktober d. J. ein anderweitiges Engagement. Gefällige Adressen erbitte ***A. C.*** poste rest. **Lopienno.**

Ein ordentlicher, in seinem Fache erfahrener **Konditorgehilfe** findet Beschäftigung in der Konditorei ***Albin Gruszczynski.***

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Wirthschaftsbeamter, der eben vom Kriegsschauplatze zurückgekehrt, sucht vom 1. Oktober oder später ab eine Stelle entweder als selbstständiger Verwalter auf einem kleineren, oder Hofverwalter auf einem größeren Gute. Gefällige Offerten nebst Angabe der Bedingungen werden sub ***R. J.*** poste rest. ***Bytkin*** erbeten.

Eine silberne Ankeruhr mit Goldrand ist gestern vom Bahnhofe bis Wronkerstraße verloren worden; der ehrliche Finder erhält kleine Gerberstraße 4. eine Belohnung **von zwei Thalern.** ***Knauer.***

Seit dem 1. August c. erscheint hierselbst in unserem Verlage täglich Abends eine neue politische Zeitung unter dem Titel:

Die Post,

welche sich wegen ihres gediegenen Inhalts in der kurzen Zeit des Erscheinens bereits eines umfangreichen Leserkreises zu erfreuen hat.

Außer einer eingehenden Besprechung aller wichtigen politischen, sozialen und volkswirthschaftlichen Fragen bringt „Die Post" täglich, selbst Sonntags, einen einschlagenden Leitartikel aus bewährter Feder, die Kammerverhandlungen und Berichte aus Fraktionssitzungen desselben Tages, die neuesten Telegramme, Börsen-Course und zuverlässige Berichte der Getreide-Börse, so wie ein äußerst reichhaltiges Feuilleton von Publizisten ersten Ranges.

Bei großem Formate (2 Bogen enthaltend) und siebenmaligem Erscheinen in der Woche ist diese Zeitung bei dem Preise von 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Quartal entschieden das billigste politische Organ am Platze. Für auswärts 1 Thlr. 15 Sgr. vierteljährlich.

Inserate à 2 Sgr. die Petitzeile werden in der Expedition, Jägerstr. 22., angenommen und finden dieselben in den verschiedenen Cirkeln der gebildeten Gesellschaft entsprechende Verbreitung.

Berlin. **Th. Köhler's Buchhandlung.**

Bei dem **Provinzial-Verein für verwundete und erkrankte Krieger** sind eingegangen:

A. Fernere Geldspenden.

Evangelische Töchterschule zu Schroda, Ertrag einer von ihr veranstalteten Lotterie, durch Herrn Rektor Stasche 20 Thlr. Von dem Frauen-Verein zu Kempen 25 Thlr. Frau Landrath Gregorovius in zwei Sendungen 62 Thlr. Distriktsamt Wreschen, Sammlung, 2 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Distrikts-Kommissar Friedrich zu Santomysl 2 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Durch Frau Prediger Röhl zu Witkowo 13 Thlr. 14 Sgr. Durch den Magistrat zu Kozmin, Sammlung, 7 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Lokalverein Schwerin a. W. 100 Thlr. Lokalverein Wreschen 32 Thlr. 22 Sgr. Durch Herrn Landrath Häser zu Schroda, Sammlung des Distrikts Schroda 2 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. Von Herrn Kaufmann Jakob Wolff aus Schroda 3 Thaler.

B. An Materialien.

Von der Vorsteherin des Frauenvereins, Pastorin Röhl aus Witkowo, 8 Hemden, 10 Binden, 27 Lappen, 1 besseres, 1 ganz altes Kinderbettlaken, 5 Paar Socken, ca. 11 Pfd. Charpie. Von dem Bürgermeister Herrn Pfitzner aus Tirschtiegel 3 kleine Taschentücher, 52 div. Binden, $5\frac{1}{2}$ Dutzend kleine Fußlappen, 10 Handtücher, 3 Bettlaken, 20 Dutzend Kompressenflecke, 22 halbe leinene Tüchel, 32 Stück einzelne Gitter-Charpie, mehrere Pfund glatte und krause Charpie, 1 Partie Verbandleinwand. Von Wreschen durch Herrn Bürgermeister Merdas 1 Bettlaken, 4 Hemden, 1 Unterhose, glatte, krause, Gitter-Charpie, 27 Binden, 3 Tüchel und Verbandleinwand. Durch den Herrn Distriktskommissarius Fredrich aus Santomysl 12 ganz zerrissene Hemden zu Verbandleinwand. Herr Distriktskommissarius Broning aus Wreschen 19 noch brauchbare alte Hemden, 1 Partie alter zerrissener Hemden zu Verbandleinwand, glatte und krause Charpie. Von der Vorsteherin des Frauenvereins, Frau Pastorin Röhl aus Witkowo ca. 10 Pfd. Charpie, 8 Hemden, 10 Binden, 27 einzelne l. Flecke, 1 besseres, 1 ganz altes Kinderbettlaken, 5 Paar Socken. Von Herrn Bürgermeister Pfitzner aus Tirschtiegel 3 kleine Tüchel, 52 div. Binden, $5\frac{1}{2}$ Dutzend kleine Fußlappen, 10 Handtücher, 3 Bettlaken, 20 Dutzend Kompressenflecke, 22 halbe leinene Tüchel, glatte, krause, Gitter-Charpie. Von dem Bürgermeister Herrn Merdas aus Wreschen 1 Bettlaken, 4 Hemden, 1 Unterhose, glatte, krause, Gitter-Charpie, 27 Binden, 3 Tüchel und Verbandleinwand. Von der kreisständischen Unterstützungs-Kommission durch Herrn Landrath Hahn aus Obornik 3 div. Bett-, 4 Kissenbezüge, 24 neue Bettlaken, 1 Stück Leinwand von 9 Ellen, ein kleines Endchen neue Leinwand, 4 kleine neue Beutel, 51 halbe Halstüchel, 42 div. Handtücher, 21 Paar Strümpfe, 4 Paar Unterhosen, 48 neue Hemden, 64 Binden, 6 Paar lederne Morgenschuhe, 1 Päckchen m. Kamillen, 1 Papierkissen, 3 Kopfkissenbezüge, 3 alte Hemden, Verbandleinwand, ca. 20 Pfd. diverse Charpie und eine größere Partie Verbandleinwand. Von Frau Landräthin Gregorovius aus Pleschen ein Päckchen Charpie. Vom Jungfrauen-Verein aus Obrzycko 8 Binden, 7 halbe Tüchel, mehrere Flecke Verbandleinwand, div. Charpie, einige Pfund Zucker und Kaffee, eine alte Tischserviette. Von Herrn Rauer, Kanzleirath im königl. Ministerium des Innern zu Berlin 25 Exemplare seines Werkes: „Preußisches Handbuch".

Dem **Posener Lokalverein zur Unterstützung der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger** sind ferner zugegangen:

Einmalige Beiträge. D. Kantorowicz 3 Thlr. H. Steinken, Schlossermeister, 1 Thlr. Daniel Jerke 2 Thlr. R. Fischer 2 Thlr. Lehrer v. Buchowski 1 Thlr. Lehrer Knappe 1 Thlr. Frau Knappe 15 Sgr. Lehrer Franke 1 Thlr. Lehrer Gentz 1 Thlr. Lehrer Kupke 2 Thlr. Gymnasiallehrer Schön 1 Thlr. Lehrer Hecht 15 Sgr. Lehrer Weimann 15 Sgr. Von einer ungenannten Dame durch Frau Mroczkowska 1 Thlr. Domherr Grandtke 10 Thlr. Karl Herre 5 Sgr. Johann Kühn 2 Sgr. 6 Pf. A. Weber 5 Sgr. Szmytowski 1 Sgr. Zyszewicz 1 Sgr. Isaac Goldschmidt 5 Sgr. Uszczynski 2 Sgr. Kalinowska 1 Sgr. 6 Pf. Elias Löwenthal 5 Sgr. E. Friedländer 10 Sgr. Laube 2 Sgr. 6 Pf. Muth 15 Sgr. Schwarz 1 Sgr. Hosakowska 1 Sgr. Schröter 1 Sgr. Schönbrunn 10 Sgr. Hummel 10 Sgr. Dobrowolski 5 Sgr. Weihbischof Stefanowicz 10 Thlr. Hoffstädt 1 Thlr. H. Gerstel 5 Thlr. Wittwe Orthmann 1 Thlr. Gußheimer 1 Thlr. Rendant Hoffmann 1 Thlr. Kausch, Regierungs-Sekretär 1 Thlr. Wolff Zadek 2 Thlr. Dr. Gottschalk 1 Thlr. Js. Elkeles 1 Thlr. S. M. Nathan 1 Thlr. Regierungs-Sekretair Schulz 1 Thlr. X 5 Sgr.

Monatliche Beiträge. Hoffstädt 5 Sgr. G. Goßheimer 5 Sgr. Pracht 10 Sgr. J. Bablau sen. 1 Thlr. F. Bablau jun. 15 Sgr. Misiowicz 10 Sgr. Thielsch 10 Sgr. Elkeles 5 Sgr. H. A. Lönge 1 Thlr.

Bei dem Ober-Präsidium sind seit meiner Bekanntmachung vom 6. August d. J. bis zum heutigen Tage noch folgende Gaben für die im Felde gestandenen oder verwundeten Soldaten eingegangen und zu zweckentsprechender Verwendung theils an den hiesigen Frauenverein abgeführt, theils noch im Bestande verblieben:

A. Geldspenden.

1) Von dem Vorstande des Adelnauer Kreis-Vereins 250 Thlr.

2) Von dem Herrn Bürgermeister und Polizei-Distriktskommissarius Gropler in Miloslaw 79 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

3) Von dem Kaufmann Hrn. Isidor Hänisch hierselbst 20 Thlr.

4) Von dem Vorstand der Gesellschaft „Ressource" hierselbst 44 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.

5) Von dem Polizei-Distriktskommissarius Hrn. Fengler in Mieceszyn, Kreis Mogilno, 68 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Ueberhaupt 462 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.

B. Materialien und Naturalien.

1) Von dem Rabbiner Dr. Jaffe in Kurnik Betten, Hemden, Charpie, alte Leinwand, Bücher.

2) Von dem Bürgermeister und Polizei-Distriktskommissarius Hrn. Gropler in Miloslaw Charpie, Verbandzeug, alte Leinwand, Thee ꝛc.

3) Von dem Lehrer Herrn Bluschke in Buk Charpie und Binden.

Ich danke hiermit von Herzen allen gütigen Gebern für die den braven Soldaten gewidmete Theilnahme, und werde die Sammlungen jetzt als geschlossen ansehen können, da deren Zweck nunmehr erfüllt ist.

Posen, den 18. September 1866.

Der Oberpräsident der Prov. Posen.

v. Horn.

Zum Besten der Verwundeten und der Hinterbliebenen der Gefallenen findet am Sonnabend den 22. c. hier eine

Theater-Vorstellung

statt, um des Zweckes willen bittet der ergebenst Unterzeichnete um recht zahlreichen Besuch.

Grätz, den 19. September 1866.

Der Ressourcen-Vorstand.

Näheres durch die Programms.

Familien-Nachrichten.

Ihre eheliche Verbindung zeigen allen lieben fernen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst an. **Berlin,** den 16. September.

Eduard Pflüger Kaufmann.
Helene Pflüger geb. **Radecka.**

Todesanzeige.

Gestern früh gegen 3 Uhr verschied sanft unser geliebter Sohn **Georg** in einem Alter von 4 Monaten.

Fraustadt, den 18. September 1866.

Realschul-Direktor **Krüger** und Frau.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, nach längerem schweren Leiden unsern lieben Gatten und Vater, den Kanzleidiener **Heinrich Reich,** im Alter von 61 Jahren, heute Morgen 5 Uhr zu sich zu rufen. Allen seinen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht.

Die Beerdigung findet Donnerstag Vormittag den 20. d. Mts. 9 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Die tiefbetrübte Mutter und Kinder.

Posen, den 18. September 1866.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4 Uhr starb nach 24stündigem Leiden an der Cholera meine innigst geliebte Frau **Emma** geborne **Schmidt** im 28. Lebensjahre. Dies zeige Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch an.

Posen, den 19. September 1866.

Ferd. Wittmann.

Die Beerdigung findet heute Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause Berlinerstr. Nr. 15c. aus statt.

Gestern Nachmittag $1\frac{1}{2}$ Uhr wurde uns unser lieber **Erich** nach sehr kurzem Krankenlager in noch nicht vollendetem 5. Lebensjahre durch den unerbittlichen Tod entrissen.

Wer den lieblichen Knaben kannte, wird unsern tiefen Schmerz ermessen.

Posen, den 19. September 1866.

Nitykowski und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Minna Kießling in Berlin mit Herrn Lieutenant Alb. Kramer in Brümmen, Frl. Alwine Walther mit Hrn. A. Schildert in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Deichinspektor Müller in Sonnenburg, dem Hauptmann von Eckartsberg in Königsberg i. P., dem Pastor Löwe in Finkenwalde.

Todesfälle. Pension Postbotenmeister S. Leiter in Berlin, Frau Geh. Justizräthin W. Dirksen in Berlin, königl. Maschinenmeister W. Mendelssohn in Ratibor.

Stadt-Theater.

Sonnabend. Große Vorstellung zur Feier des Einzuges unserer siegreichen tapferen Truppen: **Festprolog.** Hierauf: **Ein Preußenritt ins deutsche Reich.** Lustspiel in 5 Akten von Arthur Müller.

Alle Billets zu diesem Tage sind der königl. Kommandantur für unsere braven Truppen übergeben.

Sonntag, den 23. findet dieselbe Vorstellung für das geehrte Publikum statt. Der Erlös derselben ist für den von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen neu gestifteten Invalidenfond bestimmt.

J. Keller.

Stadttheater.

Mittwoch, den 19. September 1866.

Großes Ballet, Melodram und Konzert.

NB. Ein Theil der Einnahme ist für die Armen bestimmt.

Das Nähere wird durch die Anschlagzettel bekannt gemacht.

Billets zu nummerirten Plätzen sind zu haben in der Buchhandlung des Herrn **Żupański** und in der Expedition des „Dziennik" bei Hrn. **Merzbach.** ***K. Szczepański,*** Ballettänzer.

Fehrle's Gesellschaftsgarten, täglich Konzert.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. September 1866. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 18.			Not. v. 18.
Roggen, fest.			**Fondsbörse:** geschäftslos.		
Herbst	49	49¼	Amerikaner	75⅞	76⅛
Frühjahr	47⅛	47¼	Staatsschuldscheine	83½	83½
Spiritus, fest.			Neue Posener 4%		
Herbst	15¾	15¾	Pfandbriefe	89	89
Frühjahr	15⅔	15⅔	Russische Banknoten	76	75⅝
Rüböl, leblos.			Russ. Pr.-Anl., alte	86	86½
Herbst	12⅔	12⅔	do. do. neue	81½	81½
Frühjahr	12½	12½			

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 19. September 1866. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 18			Not. v. 18.
Weizen, behauptet.			**Rüböl**, still.		
Septbr.-Oktbr.	73¾	73½	Septbr.-Oktbr.	12 5/12	12⅙
Oktbr.-Novbr.	72½	72	April-Mai 1867	12½	12⅛
Frühjahr 1867	72¾	72½	**Spiritus**, flauer.		
Roggen, stiller.			Septbr.-Oktbr.	14 11/12	15⅙
Septbr.-Oktbr.	47	47	Oktbr.-Novbr.	13½	14⅔
Oktbr.-Novbr.	46½	46	Frühjahr 1867	15	15¼
Frühjahr 1867	46	46¼			

Börse zu Posen

am 19. September 1866.

Des hohen jüdischen Festes wegen heute kein Geschäft.

Posener Marktbericht vom 19. September 1866.

Wegen des hohen jüdischen Festtages heute keine Notiz der Mark-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Septbr. Wind: W. Barometer: 28⁵. Thermometer: früh 9° +. Witterung: Angenehm.

Wir notiren heute wieder etwas bessere Preise für Roggen. Mit Waare geht es nach wie vor schwerfällig und auch die schwachen Kündigungen werden nur widerwillig empfangen. Der Markt schließt übrigens matt. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 49¼ Rt.

Für Rüböl war heute die Stimmung nicht sonderlich fest; man konnte bequemer kaufen als in den letzten Tagen, aber es fehlte der Begehr und der Umsatz blieb beschränkt.

Für Spiritus hat man anfänglich besseren Preis erzielt, doch nach befriedigter Kauflust blieben Offerten übrig und man verkaufte dann wieder abwärts bis gestrigen Schlußpreisen. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 15¾ Rt.

Weizen loko unverändert, Termine ferner höher.

Hafer loko unverändert, Termine fest und höher.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 54—76 Rt. nach Qualität, p. 2000 Pfd. Septbr. 69½ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 68½ a ¼ bz., Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 70 a ½ bz.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 80/82pfd. 49 Rt. ab Kahn, 49¼ Rt. ab Bassin bz., im Kanal 80/82pfd. 49 Rt. bz., vor dem Kanal 83/84pfd. 49¼ Rt. bz., Septbr. 49 a ⅜ a 49 Rt. bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 48¼ a ½ a ¼ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 48⅛ a ⅜ a 48 bz., Frühjahr 47¼ a ⅜ a ¼ bz., Mai-Juni 47¾ a 48 a 47½ bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 38—45 Rt.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 23 a 27 Rt., Septbr.-Oktbr. 24¾ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. do., Frühjahr 25 bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 50—64 Rt., Futterwaare do.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 12⅚ Rt. Br., Septbr. 12¾ a 17/24 bz., Septbr.-Oktbr. 12⅔ a ¾ a ⅝ bz., Oktbr.-Novbr. 12 13/24 a 11/24 bz., Novbr.-Dezbr. 12½ a 5/12 bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. do., April-Mai 12 7/12 a ½ bz. — Leinöl loko 14¾ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 16⅔ a ⅓ Rt. bz., Septbr. 15⅞ bz., Septbr.-Oktbr. 15 17/24 a ⅝ a ⅝ bz. u. Gd., ⅔ Br., Oktbr.-Novbr. 15⅝ a ⅙ a 1/24 bz. u. Gd., ⅓ Br., Novbr.-Dezbr. 15⅓ a ¼ a 1/24 bz., April-Mai 15⅝ a 19/24 a ⅝ bz., Mai-Juni 15⅝ a 11/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅝—⅛ Rt., Nr. 0. u. 1. 4 7/12 — 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 1. 3⅝ — 7/12 Rt., Nr. 0. und 1. 3½—¼ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 18. Septbr. Wetter: Schön, + 15° R. Barometer: 28″ 2‴. Wind: NW.

Weizen fest, loko p. 85pfd. gelber 68—75 Rt. nach Qualität, 83/85pfd. gelber pr. Septbr.-Oktbr. 73¼—½ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 72 Gd., Novbr.-Dezbr. 71½ bz., Frühjahr 72½, ¾ bz.

Roggen anfangs höher, schließt ruhig, p. 2000 Pfd. loko 45½ - 48 Rt. nach Qualität, pr. Septbr.-Oktbr. 47, 46¾ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 46⅛ Br., Frühjahr 46¼ bz. u. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loko p. 50pfd. 24½—26 Rt., geringer 23 Rt. bz.

Erbsen ohne Umsatz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 85 Rt. bz. p. 1800 Pfd.

Rüböl fest und und etwas höher, lebhafter Umsatz, loko 12⅔ Rt. Br., pr. Septbr. 12½ bz., Septbr.-Oktbr. 12 5/12, 11/24, ½ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 12¼ Br., ⅛ Gd., Novbr. 12 5/24 bz., Novbr.-Dezbr. 12⅛ bz., April-Mai 12½ Br., ⅓ Gd.

Spiritus anfangs fest, schließt matter, loko ohne Faß 15 7/12, ½ Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. 15⅙, ⅛ bz., Oktbr.-Novbr. 14⅔ bz. u. Br., Frühjahr 15¼ bz., Br. u. Gd.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl, 10,000 Qrt. Spiritus. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 18. Septbr. [Produktenmarkt.] Am heutigen Markte zeigte sich der Geschäftsverkehr, gestört durch die Einzugsfeierlichkeit, höchst belanglos, Preise waren ohne bemerkenswerthe Aenderung.

Weizen blieb gut beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 70—90 Sgr., neuer 72—82 Sgr., gelber 70—76—82 Sgr., neuer gelber 69—74—78 Sgr., feinster über Notiz.

Roggen preishaltend, wir notiren p. 84 Pfd. alter 53—56 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, neuer 50—55 Sgr.

Gerste behielt gute Beachtung, p. 74 Pfd. neue 40—44—46 Sgr.

Hafer galt bei ruhiger Kauflust p. 50 Pfd. alter 26—29 Sgr., neuer 23—26 Sgr. bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen 60—65 Sgr., Futtererbsen 48—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken p. 90 Pfd. 50—54 Sgr.

Bohnen p. 90 Pfd. 110—125 Sgr., feinste über Notiz.

Buchweizen p. 70 Pfd. 46—52 Sgr. nominell.

Oelsaaten zeigten sich im Preise gut behauptet, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 162—184 Sgr.

Winterraps 173—205 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Sommerrübsen 145—160 Sgr.

Leindotter 130—150 Sgr.

Rapskuchen gefragt, 42—44 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat war ohne bemerkenswerthen Umsatz, wir notiren roth (alte Waare) 13—14¾ Rt. p. Ctr. nominell.

Der Einzugsfeierlichkeit wegen fand heute keine Börse statt.

Bromberg, 18. Septbr. Wind: SW. Witterung: Bewölkt. Morgens 9° Wärme. Mittags 14° Wärme.

Weizen, alter ohne Zufuhr.

Weizen, frischer 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 64—67 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 68—71 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 41—42 Thlr.

Große Gerste 38—40 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 43—45 Thlr. Kocherbsen 46—48 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Rübsen und Raps ohne Zufuhr.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Pesth, 15. Septbr. Das Geschäft bleibt fortwährend belebt; in dieser Woche wurden über 1200 Ctr., bestehend aus feinen und mittelfeinen Einschur-, Lamm- und Hautwollen, verkauft, welche Kämmer, sowie Reichenberger und Brünner Händler zu festen Preisen aus dem Markte nahmen. (B. H. Z.)

Hopfen.

Alost, 15. Septbr. Der Artikel galt heute 240 Fr. für 100 Kil.

Nürnberg, 13. Septbr. Die Stimmung für Hopfen ist flau. Die heute an Markt gebrachte neue Waare brachte mit Mühe 90—110 Fl., guter neuer Schwetzinger 110 Fl., 1865r 40—52 Fl. In Saaz ist für neues Stadtgut 132—136 Fl., Bezirksgut 120—130 Fl. bezahlt. (B. H. Z.)

Berliner Viehmarkt.

Am 17. Septbr. c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkte zum Verkauf aufgetrieben:

An Hornvieh 1213 Stück. Der Handel war sehr lebhaft und wurden für beste Qualität 16—18 Thlr., mittel 14—15 Thlr., ordinäre 9—11 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt; Exportgeschäfte nach Hamburg und England waren unbedeutend.

An Schweinen 3067 Stück. Die Zutriften waren verhältnißmäßig, indem keine Exportgeschäfte stattfanden, zu stark, dennoch wurden beste feine Kernschweine mit 17 Thlr. bezahlt und die Bestände aufgeräumt.

An Schafvieh 12,790 Stück. Das Geschäft war bei diesen starken Zutriften sehr gedrückt, indem viel auswärtige Engros-Käufer ausgeblieben waren, und blieben dieserhalb bedeutende Bestände zurück.

An Kälbern 615 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu hohen Preisen aufgeräumt wurden. (N. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18. Sept.	Nchm. 2	28″ 0‴ 73	+13°1	NW 1	h. heit. Cu., Ci-cu.
18. „	Abnds. 10	28″ 1‴ 87	+ 9°8	NNW 0-1	trübe. St.¹)
19. „	Morg. 6	28″ 2‴ 64	+ 8°5	N 0	trübe. St.

¹) Regenmenge: 2,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. September 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 8 Zoll.
„ „ 19. „ „ „ „ „ — „ 7 „

Nachtrag.

Wien, 17. September, Abends. Die Anwesenheit des Barons Werther hat vorläufig den Charakter einer außerordentlichen Mission. Die Verhandlungen mit Sachsen stehen günstiger (d. h. für Sachsen!); die militärische Selbstständigkeit soll Sachsen gesichert sein (??). — Die Anerkennung des Fürsten von Rumänien durch die Türkei steht in Aussicht. — Der Pforte ist der Verkauf Kandias angerathen.

(Tel. Dep. der Schles. Z.)

Telegramme.

Berlin, 19. September. Der „Staatsanzeiger“ bringt die Danksagung Sr. Majestät des Königs für die zahlreichen, wohlthuenden Kundgebungen, die treue Hingebung und Opferfreudigkeit für König und Vaterland, welche aus Anlaß des siegreich beendeten Krieges von allen Seiten dem Könige zugegangen sind. Die unzerstörbare Einheit zwischen Fürsten und Volk wird auch in der neuen Epoche alle Unterschiede und Gegensätze in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und in der Bethätigung des historischen Berufs Preußens in Deutschland versöhnen und nutzbar machen.

Wien, 19. September. Die „Debatte“ erfährt aus Rom, Monsignor Hohenlohe habe sich mit einem Sendschreiben des Papstes an die Königin von Großbritannien am 16. d. M. in Civita-Vecchia nach England eingeschifft, nachdem in den vorhergegangenen Tagen ein häufiger Verkehr zwischen dem brittischen Geschäftsträger Lord Russel und dem französischen Botschafter stattgefunden hat.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. September 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 bz
Staats-Anl. 1859	5	103 bz
do. 54, 55, 57	4½	96 bz
do. 56, 1859	4½	96 bz
do. 1864	4½	96 bz
do. 50, 52 conv.	4	88 bz
do. 1853	4	88 bz
do. 1862	4	88 bz
Präm.St.Anl.1855	3½	125 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	— —
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	96¾ G 5% 101¼ bz
do. do.	3½	82¾ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	80 B
Märkische	4	89½ bz
Ostpreußische	3½	77½ B
do.	4	85½ bz
Pommersche	3½	79 bz
do. neue	4	90 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	89 bz
Schlesische	3½	87¼ G
do. Litt. A.	3½	95½ B
Westpreußische	3½	77½ bz
do.	4	85⅛ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	— —
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90 bz
Pommersche	4	90 bz
Posensche	4	89⅛ B
Preußische	4	89¾ bz
Rhein.-Westf.	4	94 B
Sächsische	4	91¼ B
Schlesische	4	91⅛ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47 B
do. National-Anl.	5	52½ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	58 bz
do. 100fl.Kred.Loose	—	65 bz
do.5prz.Loose(1860)	5	62½ bz u G
do. Pr.-Sch.v.1864	—	37½ bz u B
do. Slb.-Anl. 1864	5	60 B
Italienische Anleihe	5	56⅜-56½-⅜ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63½ bz
6. do.	5	82¾ B
Englische Anl.	5	87½ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	53¼ G
do. v. J. 1862	5	88⅛ bz
do. 1864	5	93 G
do. engl.	5	91 G
doPr.-Anl.1864	5	86½ bz, n. 81½ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	61½ B
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	88½ bz u G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61 bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	87½ bz
Amerik. Anleihe	6	75⅞-76⅛ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	54 bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29¾ B
DessauerPräm.Anl.	3½	101½ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	152 G
Berl. Handels-Ges.	4	107½ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	85½ G
Bremer do.	4	116¼ G
CoburgerKredit-do.	4	92 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	107 G
Darmstädter Kred.	4	80½ B
do. Zettel-Bank	4	97½ B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	97½ Kl bz
Genfer Kreditbank	4	25⅛ bz u G
Geraer Bank	4	104 bz
Gothaer Privat do.	4	97 G
Hannoversche do.	4	81½ G
Königsb. Privatbk.	4	108 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 B
Luxemburger Bank	4	81 B
Magdeb. Privatbk.	4	94¾ G
Meininger Kreditbk.	4	95 B
Moldau. Land. Bk.	4	20½ B
Norddeutsche do.	4	117¾ B
Oestr. Kredit- do.	5	59½-60 bz
Pomm. Ritter- do.	4	93½ etw bz
Posener Prov. Bank	4	99½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	158¾ bz
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	66 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	108½ B
Weimar. Bank.	4	96¼ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110 G
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4½	97 G
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 G
do. II. Em.	4	83 G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	55½ G
do. II. Em.	5	56 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76 bz
do. Lit. B.	3½	76 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	92¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83 bz
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91 bz
do.	4½	96¼ bz
do. Litt. B.	4	94½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87¾ bz
do. Litt. B.	4	87¾ bz
do. Litt C.	4	87¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	85½ B
Berl.-Stet. III. Em.	4	— —
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94½ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97½ B
do. II. Em.	5	100½ bz
do.	4	96 G
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	94 B
do. IV. Em.	4	84¼ bz
do. V. Em.	4	82 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
do. 1865	4½	85 bz
Magdeb. Halberst.	4½	— — 1865
Magdeb. Wittenb.	3	68¼ B [93¾ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84¼ G
Niederschles. Märk.	4	88½ G
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	88½ G
do. conv. III. Ser.	4	87 bz
do. IV. Ser.	4½	95½ B
Niederschl. Zweigb.	5	99 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	88½ G
do. Litt. E.	3½	— —
do. Litt. F.	4½	93½ B
Oestr. Französ. St.	3	245 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	225½ B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	81 B
do. Prior. Obl.	4½	93¾ bz
do. 1862	4½	93¾ bz
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser	4½	97½ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	33 bz
Amsterd. Rotterd.	4	105½ bz, neue 104¼ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	150 bz
Berlin-Anhalt	4	212 G
Berlin-Hamburg	4	158¼ B
Berl. Potsd. Magd.	4	205 bz
Berlin-Stettin	4	125¾ bz
Berlin-Görlitz	4	73¾ B
do. Stamm-Prior.	5	100 bz u G
Böhm. Westbahn	5	59½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	136½ bz
Brieg-Neiße	4	98 bz
Cöln-Minden	4	148½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	59½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	79 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	147 G
Magdeb. Halberst.	4	198 bz
Magdeb. Leipzig	4	266 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128¼ bz
Mecklenburger	4	70¼ etw bz u G
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	72 G
Nordb., Frd. Wilh.	4	69½ bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	166 bz
do. Lt. B.	5	145¾ G
Oest. Franz. Staat.	5	98 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	108½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75 B
Rheinische	4	117¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77 bz
Stargard-Posen	4½	92 bz
Thüringer	4	130 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ G
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	110⅞ G
Sovereigns	—	6. 22⅜ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	462 G
Dollars	—	1⅞ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	30 Th 2 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	— —
Fremde Noten	—	99¾ B
do. (einl. in Leipz.)	—	— —
Oestr. Banknoten	—	78⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	75⅝ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	152 B, jg. 140½ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	97½ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	110 bz
Minerva, Brgw. A.	5	33 G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 18. Septbr.

Amstrd. 250fl. 10 T.	6	143 bz
do. 2 M.	6	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151⅝ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	5	6 21¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	78½ bz
do. do. 2 M.	6	77⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	6	99⅝ G
do. do. 2 M.	6	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6½	83½ bz
do. do. 3 M.	6½	82½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	110⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	75½ bz

Die Börse begann in natürlicher Gegenwirkung gegen die gestern etwas zu stark aufgetretene Hausse ein wenig matter, wurde aber bald wieder fest und durch Kaufordres belebt; östreichische Sachen schwerfällig und theilweise niedriger; Amerikaner beliebt und in bedeutenden Posten gehandelt; Italiener Anfangs matter, später fester, Eisenbahnen mehr gefragt; preußische Fonds fest; Wechsel schwach belebt.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Hamburg, 18. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Leblos, matte Haltung. Für Altona-Kieler Eisenbahnaktien mehr Beachtung, alte 138, neue 133.

Schlußkurse. National-Anleihe 52. Oestreich. Kreditaktien 58⅞. Oestreich. 1860er Loose 61¼. 3 % Spanier —. 2½ % Spanier —. Mexikaner —. Vereinsbank 108¼. Norddeutsche Bank 117¾. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 69. Finnländische Anleihe 81½. 1864er russische Prämienanleihe 80. Neue russische Prämienanleihe 76. 6 % Verein. St.-Anl. pr. 1882 68¼. Diskonto 3½ %.

London lang 13 Mk. 4 Sh. Br., 13 Mk 3¾ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 6¼ Sh. Br., 13 Mk. 6 Sh. bz. Amsterdam 35, 80 B., 35, 85 bz. Wien 99 not, 100 bz. Petersburg 25⅞ not., 25⅝ bz. befestigend.

Wien, 18. September. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Für Kreditaktien in Folge ungünstiger Bilanz Panique.

5 % Metalliques 58, 80. 1854er Loose 74, 25. Bankaktien 715, 00. Nordbahn 164, 00. National-Anlehen 67, 80. Kreditaktien 149, 00. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 187, 50. Galizier 204, 50. Czernowitzer 177, 00. London 123, 40. Hamburg 96, 25. Paris 50, 90. Frankfurt 108, 25. Amsterdam 108, 25. Böhmische Westbahn 153, 50. Kreditloose 123, 50. 1860er Loose 80, 00. Lombardische Eisenbahn 208, 00. 1864er Loose 71, 50. Silber-Anleihe 75, 00. Anglo-Austrian B. 75, 75, Napoleonsd'or 10, 25, Dukaten 608, 00, Silberkupons 128, 00.

☞ Die Wiener Anfangskurse sind noch nicht eingetroffen.

Wien, 18. September. (Abendbörse.) Nur in Kreditaktien einiges Geschäft. Kreditaktien 149, 30, Staatsbahn 187, 60, Czernowitzer 177, 00.

Rotterdam, 18. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 56¼. Oestreich. National-Anleihe 49⅛. Oestreich. 5 % Metalliques 45⅞. Oestr. Silber-Anleihe 1864 55¼. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 182, 00. Russ. Prämien-Anleihe 162, 00. 1882er Verein. Staaten-Anleihe 74⅞. Inländ. 3 % Spanier 33¼. London 3 Monat 11, 65. Paris 3 Monat 46, 65.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.